

Aufsichtsrechtliche Offenlegung
per 31.12.2019

RAIFFEISEN

Inhaltsverzeichnis

Seite	Tabelle	Inhalt
1		Inhaltsverzeichnis
2		Abkürzungsverzeichnis
3		Einleitung
Grundlegende regulatorische Kennzahlen		
4	KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen
5	KM2	Grundlegende Kennzahlen „TLAC-Anforderungen“
Riskomanagement und Risikoüberblick		
5	OVA	Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe
16	OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen
Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen		
17	LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen
18	LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten
18	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten
Prudentielle Wertanpassungen		
18	PV1	Prudentielle Wertanpassungen
Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel		
19	CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
20	CC2	Überleitung der regulatorischen anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz
21	CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente
Offenlegung international systemrelevanter Banken		
26	TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken
26	TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit
26	TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit
26	GSIB1	G-SIB Indikatoren
Erweiterter antizyklischer Puffer		
26	CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer
Leverage Ratio		
27	LR1	Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
28	LR2	Detaillierte Darstellung
Liquidität		
29	LIQA	Management der Liquiditätsrisiken
34	LIQ1	Informationen zur Liquiditätsquote
35	LIQ2	Informationen zur Finanzierungsquote
Kreditrisiko		
36	CRA	Allgemeine Informationen
40	CR1	Kreditqualität der Aktiven
40	CR2	Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall
41	CRB	Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven
42	CRC	Angaben zu Risikominderungstechniken
43	CR3	Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
43	CRD	Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz
44	CR4	Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz
45	CR5	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
46	CRE	IRB Angaben über die Modelle
49	CR6	IRB Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten
51	CR7	IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung
51	CR8	IRB RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen
51	CR9	IRB Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien
52	CR10	IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode
Gegenpartiekreditrisiko		
53	CCRA	Allgemeine Angaben
53	CCR1	Analyse nach Ansatz
54	CCR2	Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (CVA) zu Lasten der Eigenmittel
54	CCR3	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
54	CCR4	IRB Gegenpartiekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten
55	CCR5	Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartiekreditrisiko ausgesetzten Positionen
55	CCR6	Kreditderivatpositionen
56	CCR7	RWA-Veränderung der Gegenpartiekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz
56	CCR8	Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

Verbriefungen		
57	SECA	Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen
57	SEC1	Positionen im Bankenbuch
57	SEC2	Positionen im Handelsbuch
57	SEC3	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors
57	SEC4	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors
Marktrisiko		
58	MRA	Allgemeine Angaben
59	MR1	Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
60	MRB	Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)
60	MR2	RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)
60	MR3	Modellbasierte Werte für das Handelsbuch
60	MR4	Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten
Zinsrisiko		
61	IRRBB A	Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs
66	IRRBB A1	Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung
67	IRRBB B1	Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag
Vergütungen		
68	REMA	Politik
68	REM1	Ausschüttungen
68	REM2	Spezielle Auszahlungen
68	REM3	Unterschiedliche Ausschüttungen
Operationelle Risiken		
69	ORA	Allgemeine Angaben
Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken		
70		Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten
71		Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

Abkürzungsverzeichnis

AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital)
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit conversion factor)
CCP	Zentrale Gegenpartei (Central counterparty)
CCR	Gegenpartei Kreditrisiko (Counterparty credit risk)
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 capital)
CRM	Kreditrisikominderung (Credit risk mitigation)
CVA	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (Credit valuation adjustments)
D-SIB	National systemrelevantes Institut (Domestic systemically important bank)
EAD	Positionswert bei Ausfall (Exposure at default)
ERV	Eigenmittelverordnung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
G-SIB	Global systemrelevantes Institut (Global systemically important bank)
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-quality liquid assets)
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken (Internal ratings-based approach)
LCR	Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity coverage ratio)
QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualifying central counterparty)
RWA	Risikogewichtete Positionen (Risk-weighted assets)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente für Derivate
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
T1	Kernkapital (Tier 1 Kapital)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital)
VaR	Risikomass (Value at risk)

Einleitung

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken».

Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik Rechnungslegung Banken gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1) verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung. Die wesentlichen Gruppengesellschaften, die voll oder nach der Equity-Methode konsolidiert werden, können dem Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe entnommen werden (Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Abschnitt «Informationen zur Bilanz», Tabelle «7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält»).

Mit der Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikogewichteten Kapitalanforderungen sowie zu den ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind im Anhang 3 dieser Offenlegung zu finden.

Die Offenlegung zur Corporate Governance (Anhang 4 FINMA-Rundschreiben 2016/1) erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichtes der Raiffeisen Gruppe.

Wesentliche Veränderungen

Raiffeisen hat in der Vergangenheit für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) angewendet. Mit Wirkung per 30. September 2019 erfolgte die Umstellung auf den auf internen Ratings basierenden Modellansatz (Einfacher IRB-Ansatz, «F-IRB»). Die von Raiffeisen eingesetzten internen Ratingmodelle wurden im Rahmen des IRB-Bewilligungsprozesses von der FINMA einer umfassenden Prüfung unterzogen. Die FINMA hat Raiffeisen die Bewilligung erteilt, für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken ab dem 30. September 2019 den F-IRB-Ansatz anzuwenden. Wie dies im Rahmen von solchen Einführungen üblich ist, gelangen Floor-Übergangsbestimmungen zum Einsatz. Dies bedeutet, dass die unter dem IRB-Modellansatz berechneten risikogewichteten Positionen im Vergleich zum Standardansatz einen festgelegten Floor (im Verhältnis zum SA-BIZ) nicht unterschreiten dürfen. Im ersten Jahr gelangt eine Floor-Untergrenze von 95%, im zweiten Jahr eine von 90%, im dritten Jahr eine von 85% und anschliessend die gemäss nationalen Vorschriften geltende IRB-Floor-Untergrenze zur Anwendung.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der IRB-Einführung kam per 30. September 2019 erstmals ein Abzug von den anrechenbaren Eigenmitteln gemäss Bestimmungen von Art. 32 lit. e ERV zur Anwendung. Banken, welche den IRB-Modellansatz anwenden, haben die konservativen und unter Berücksichtigung von Stressfaktoren berechneten erwarteten Verluste, für welche keine Wertberichtigungen bestehen, vom harten Kernkapital in Abzug zu bringen. Dieser Abzug ist erstmals per 30. September 2019 vollständig ohne Übergangsbestimmungen mit berücksichtigt.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

in Mio. CHF	a	b	c	d	e
	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018
Anrechenbare Eigenmittel¹					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	16'868	16'063	16'548	16'479	16'408
2 Kernkapital (T1)	17'836	17'019	17'513	17'447	17'381
3 Gesamtkapital total	17'983	17'225	17'721	17'658	17'650
Risikogewichtete Positionen (RWA)²					
4 RWA	98'295	97'333	102'032	102'003	99'307
4a Mindesteigenmittel	7'864	7'787	8'163	8'160	7'945
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	17,2%	16,5%	16,2%	16,2%	16,5%
6 Kernkapitalquote (%)	18,1%	17,5%	17,2%	17,1%	17,5%
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,3%	17,7%	17,4%	17,3%	17,8%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%) ³	1,1%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	8,1%	8,2%	8,2%	8,2%	8,2%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	13,8%	13,6%	13,2%	13,1%	13,4%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)⁴					
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,1%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	252'263	239'054	237'223	239'641	228'582
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,1%	7,1%	7,4%	7,3%	7,6%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	27'805	23'323	21'355	20'971	21'691
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	20'367	18'361	17'681	17'459	17'608
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	136,5%	127,0%	120,8%	120,1%	123,2%

1 Seit 30.09.2019 gelangt aufgrund der IRB-Einführung der Abzug gemäss Art. 32 lit. e. ERV zur Anwendung, welcher die anrechenbaren Eigenmittel im Umfang von rund CHF 0.5 Mrd. reduziert.

2 Durch die Einführung des IRB-Ansatzes per 30.09.2019 reduzieren sich die risikogewichteten Positionen (RWA). Im Rahmen der Übergangsbestimmungen ist im ersten Jahr ein IRB-Floor von 95% berücksichtigt.

3 In der Darstellung wurde der nationale antizyklische Kapitalpuffer gemäss Art. 44 ERV mitberücksichtigt.

4 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

KM2: Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen»

Diese Tabelle ist nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.

OVA: Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe

Risiken und Grundsätze

Generell

- Risiken werden nur im Rahmen der Risikobereitschaft und nach sorgfältiger Abwägung eingegangen.
- Risiken werden systematisch bewirtschaftet.
- Risiken werden nur eingegangen, wenn deren Tragbarkeit dafür gegeben ist, die Fähigkeiten zur Risikobewirtschaftung bestätigt sind und den Risiken angemessene Erträge gegenüberstehen.
- Risiken werden auf allen Stufen wirksam limitiert, kontrolliert und unabhängig überwacht.

Kreditrisiko

- Kredite werden nur an Kunden vergeben, welche über die dazu erforderliche Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit verfügen.
- Konzentrationsrisiken werden angemessen überwacht und begrenzt.
- Die Kreditpolitik ist vorsichtig.
- Finanzierungen bei Raiffeisenbanken, welche definierte Kriterien erfüllen, bedürfen der vorgängigen Zustimmung von Raiffeisen Schweiz.
- Das Schwergewicht liegt auf der Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum.
- Bei Renditeobjekten liegt der Fokus auf qualitativem und nachhaltigem Wachstum.
- Bei Firmenkunden werden folgende Aspekte beachtet: regionale Verankerung, genügende Diversifikation, Risiko-Rendite-Relation und Zurückhaltung bei Risikobranchen.

Marktrisiko

- Die Steuerung der Risiken im Handels- und Bankenbuch geschieht nach klar definierten Richtlinien.
- Mithilfe von Limiten sowie bewährten Instrumentarien erfolgt eine klare strategische Begrenzung.
- Raiffeisenbanken werden bezüglich ihres Marktrisikos im Bankenbuch durch Raiffeisen Schweiz geschult und beraten.
- Aktiven in Fremdwährung werden grossmehrheitlich in derselben Währung refinanziert (Matched-Book-Prinzip).
- Die Steuerung der Zinsrisiken geschieht nach klar definierten Richtlinien und Limiten mit bewährtem Instrumentarium.
- Raiffeisenbanken werden durch Raiffeisen Schweiz geschult und beraten.
- Aktiven in Fremdwährung werden grundsätzlich in derselben Währung refinanziert (Matched-book-Prinzip).

Liquiditätsrisiken

- Die Refinanzierungsquellen sind angemessen diversifiziert.
- Die Liquidität der Raiffeisen Gruppe wird auf operativ-taktischer und strategischer Ebene bewirtschaftet.
- Die Raiffeisenbanken steuern die Liquiditätsrisiken in eigener Verantwortung entlang der Vorgaben von Raiffeisen Schweiz.
- Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt wird zentral durch Raiffeisen Schweiz gewährt.

Operationelle Risiken

- Risiken werden durch regelmässige Top-down und Bottom-up Risk Assessments beurteilt.
- Die Überwachung erfolgt mittels Risikoindikatoren und einem Frühwarnsystem.
- Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen in allen risikorelevanten Prozessen auf Ebene Gruppe werden periodisch überprüft und bestätigt.
- Interne und externe Ereignisse werden laufend analysiert; entsprechende Erkenntnisse werden in den operativen Geschäftsprozessen umgesetzt.

Rechts- und Compliance-Risiken

- Interne Vorgaben und Abläufe werden bezüglich Änderungen der gesetzlichen, aufsichts- und standesrechtliche Bestimmungen zeitgerecht angepasst und eingehalten.
- Verträge werden eingehalten und durchgesetzt.

Risikosteuerung

Risikobeurteilung

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe trägt der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz. Er genehmigt das Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement, legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz setzt sich regelmässig mit den Risiken der Raiffeisen Gruppe auseinander. Grundlage dafür bildet eine umfassende Berichterstattung über Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Rechts- und Compliance-Risiken. Auch Reputationsrisiken, die aus allen Risikokategorien resultieren können, werden berücksichtigt.

Diese Erstellung der Risikoberichterstattung erfolgt durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz. Im Fokus stehen Risikolage, Kapitalausstattung, Einhaltung der Gesamtlimiten und allfällige Massnahmen. Mittels Frühwarnsystems überwacht Risiko & Compliance zudem potenzielle Fehlentwicklungen einzelner Raiffeisenbanken und Niederlassungen.

Der Risikoreport und allfällige Massnahmen werden in den Sitzungen der Geschäftsleitung sowie im Risikoausschuss des Verwaltungsrats vertieft behandelt.

Die Beurteilung der Risikoexposition der Raiffeisen Gruppe basiert auf quantitativen und qualitativen Faktoren. Die wesentlichen Risiken werden durchgängig sowohl auf Basis der regulatorischen Anforderungen als auch mittels ökonomischer Modelle bewertet. Im Rahmen der Risikomodelle arbeitet Raiffeisen grundsätzlich mit konservativen Annahmen bezüglich Verteilung, Vertrauensintervalls, Haltedauer und Risikodiversifikation. Die Budgetierung des Risikokapitals und der Liquidität basiert auf Stressszenarien.

Wesentliche Bausteine der gruppenweiten Risikokontrolle und -steuerung sind die Risikopolitik, die Risikostrategie, der Identifikationsprozess von neuen Risiken, eine vorausschauende Risikobudgetierung und Szenarioplanung zur Festlegung der gruppenweiten Risikobereitschaft und deren Operationalisierung mittels Gesamtlimiten, die Risikoüberwachung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie der für die Raiffeisen Gruppe wesentlichen Risikokategorien.

Risikoplanung sowie Risikokontrolle basieren auf einer einheitlichen Methodik zur

Identifikation, Messung, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken. Die aggregierte und konsolidierte Risikoberichterstattung liefert den Soll-Ist-Vergleich und schliesst damit den Regelkreis.

Die Raiffeisen Gruppe legt besonderen Wert auf die Ergänzung der modellbasierten Betrachtungen durch vorwärtsgerichtete Risikoanalysen und -einschätzungen. Szenariobasierte Analysen, gestützt auf gesamtwirtschaftlich nachvollziehbare Szenarien, sowie Assessments unter Einbezug von Fachbereichen und Fronteinheiten spielen daher eine wichtige Rolle beim Verständnis der Risiken in ihrer Gesamtheit.

Risikopolitische Vorgaben

Die Raiffeisen Gruppe geht Risiken zurückhaltend und gezielt entlang klar definierter Richtlinien ein. Sie achtet dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Dabei orientiert sie sich an stabilen Vorgaben:

- **Klare Geschäfts- und Risikopolitik:** Die Risikonahme steht in direktem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft in der Schweiz.
- **Wirksame Risikobegrenzung:** Die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe ist klar definiert und deren Einhaltung wird durch ein bewährtes Limitensystem sichergestellt.
- **Zentrale Steuerung:** Die einzelnen Geschäftseinheiten sowie Tochtergesellschaften und Beteiligungen werden von Raiffeisen Schweiz überwacht.
- **Dezentrale Selbstverantwortung entlang klar definierter Leitlinien:** Die Verantwortung für die Bewirtschaftung ihre Risiken tragen die Raiffeisenbanken selbst. Die Vorgaben bezüglich Geschäftsaktivitäten, Limiten und Prozessen dienen als Leitlinien. Die zentralen Kontrolleinheiten überwachen die Einhaltung der Leitlinien.
- **Transparenz als Grundlage der Risikokontrolle:** Sowohl auf der Ebene der einzelnen Raiffeisenbanken als auch auf Gruppenebene erfolgt eine unabhängige periodische Berichterstattung über Risikolage und -profil.
- **Unabhängige Risikoüberwachung und wirksame Kontrolle:** Die Überwachung des Gesamtrisikos und der Limiten erfolgt unabhängig von den risikobewirtschaftenden Einheiten. Eine wirksame Risikokontrolle stellt sicher, dass die vorgegebenen Prozesse und Grenzwerte eingehalten werden.
- **Durchgängiger Risikomanagementprozess:** Das Risikomanagement der Raiffeisen Gruppe folgt einem einheitlichen, verbindlichen Prozess, bestehend aus Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung, Begrenzung, Überwachung und Berichterstattung.
- **Reputationsschutz:** Die Raiffeisen Gruppe misst dem Schutz ihrer Reputation eine hohe Bedeutung bei. Sie ist zudem bestrebt, bei all ihren geschäftlichen Handlungen hohe ethische Grundsätze zu wahren.

Unabhängige Risikokontrolle

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Three-Lines-of-Defence-Modell. Raiffeisen Schweiz unterhält für die Raiffeisen Gruppe die unabhängige Risikokontrolle und die unabhängige Compliance-Funktion im Departement Risiko & Compliance (Systemverantwortung). Die operative Verantwortung liegt bei den Raiffeisenbanken und bei sämtlichen Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz. Auf Basis der Raiffeisen-Risikokultur wird die geschäftspolitische Ausrichtung auf ein risikobewusstes Wachstum und die aktive Bewirtschaftung der Risiken sichergestellt. Die Tochtergesellschaften von Raiffeisen Schweiz werden grundsätzlich eigenständig geführt. Die Risikoüberwachung erfolgt risikobasiert. Anhand von formellen, materiellen und strategischen Kriterien werden die einzelnen Einheiten beurteilt und einer Risikokontrollstufe zugeteilt. Raiffeisen Schweiz überwacht die Risikokontrolle und die Risikolage ihrer Tochtergesellschaften und stellt gegenüber den Organen von Raiffeisen Schweiz eine sachgerechte und konsolidierte Risikoberichterstattung sicher. Die Risikokontrolle der Tochtergesellschaften basiert auf Vorgaben und Mindestanforderungen, die aus der Gruppen-Risikopolitik abgeleitet und bei den Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Diese Mindestanforderungen sichern die Qualität der Risikokontrolle vor Ort sowie die konsolidierte Berichterstattung der Gruppe.

Kontrolle des Risikoprofils

Die Raiffeisen Gruppe geht nur Risiken ein, die im Zusammenhang mit einer bewilligten Geschäftsaktivität stehen und im Rahmen der Risikobereitschaft liegen. Die Risikobereitschaft wird jährlich im Rahmen der Risikobudgetierung vom Verwaltungsrat der Raiffeisen Schweiz bewilligt. Die Kontrolle der Risiken erfolgt durch Prozessvorgaben und Gesamtlimiten. Risiken, die sich nicht verlässlich quantifizieren lassen, werden durch qualitative Vorgaben begrenzt.

Stresstesting

Raiffeisen führt verschiedene regelmässige Stresstests durch, um die Auswirkungen von adversen Szenarien auf die Widerstandsfähigkeit der Bank zu analysieren. Dabei wird der Einfluss auf wichtige Zielgrössen wie bspw. den Gewinn, die Kapitalanforderungen oder die Liquidität untersucht. Durchgeführt werden die Stresstest Analysen auf Gesamtbankebene oder auf Ebene bestimmter Teilportfolios bzw. Risikokategorien. Als systemrelevante Bank führt Raiffeisen im Rahmen des Stabilisierungs- bzw. Notfallplans zudem Reverse Stresstests durch.

Die Durchführung von Stresstests ist ein integraler Bestandteil der Risikosteuerung bei Raiffeisen. Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz legt die Risikobereitschaft auf Basis des Stresstests auf Gruppenebene fest.

Risikokategorien

Kreditrisiken

Das Kreditrisikomanagement der Raiffeisen Gruppe ist gezielt auf die raiffeisenspezifische Kunden- und Geschäftsstruktur ausgerichtet. Kundenkenntnis und dezentrale Selbstverantwortung der Raiffeisenbanken vor Ort spielen bei der Kreditentscheidung und -bewirtschaftung eine tragende Rolle. Dies gilt auch dort, wo Kredite aufgrund ihrer Grösse oder Komplexität der Zustimmung durch Raiffeisen Schweiz bedürfen.

Die Kreditrisiken werden sowohl nominell als auch risikogewichtet betrachtet und beurteilt. Für die Banksteuerung kommen zudem statistische Verlustmasse, konkret der Value at Risk, sowie Szenarioanalysen zum Einsatz. Für die Risikoüberwachung werden ausserdem Merkmale der Kreditqualität ausgewertet, wie etwa Tragbarkeit, Belehnungssätze, Gegenparteienratings und deren Veränderung, aber auch Portfolioeigenschaften wie zum Beispiel die Diversifikation nach Kreditnehmern, Branchen und Sicherheiten.

Aufgrund der starken Stellung der Raiffeisen Gruppe im Kreditgeschäft bilden Kreditrisiken die wichtigste Risikokategorie. Die Raiffeisen Gruppe erzielt einen wesentlichen Teil ihres Ertrags durch das Eingehen von Kreditrisiken und die umfassende und konsequente Bewirtschaftung dieser Risiken.

Raiffeisen übernimmt Kreditrisiken hauptsächlich aus Geschäften mit gedeckten Krediten an private Personen, Firmenkunden, Kunden des öffentlichen Sektors sowie Geschäftsbanken. Raiffeisen Schweiz überwacht, kontrolliert und steuert Konzentrationen von Risiken in der Gruppe, insbesondere für Gruppen verbundener Gegenparteien sowie für Branchen.

Eine vorsichtige Kreditpolitik und eine professionelle Bonitätsprüfung bilden den Rahmen für das Kreditgeschäft innerhalb der Raiffeisen Gruppe.

Tragbarkeit, Belehnung und Amortisation der Verpflichtungen für die Kreditnehmer spielen eine zentrale Rolle. Kredite werden grundsätzlich auf gedeckter Basis gewährt.

Immobilienfinanzierungen gehören zum Kerngeschäft von Raiffeisen. Hauptbestandteil sind Finanzierungen von Wohnliegenschaften.

Raiffeisen Schweiz übernimmt Kreditrisiken hauptsächlich aus Geschäften mit Geschäftsbanken, Firmenkunden und Kunden des öffentlichen Sektors. Über die

Niederlassungen werden zudem Kredite an Privat- und Firmenkunden gewährt.

Raiffeisen Schweiz überwacht, kontrolliert und steuert Konzentrationen von Risiken in der Gruppe, insbesondere für einzelne Gegenparteien und für Gruppen verbundener Gegenparteien sowie für Branchen und Sicherheiten.

Kreditpolitik im Firmenkundengeschäft

Die Raiffeisen Gruppe tätigt grundsätzlich nur Finanzierungen in den guten und mittleren Bonitäten.

Die Risikobereitschaft im Firmenkreditgeschäft ist gruppenweit klar definiert und durch entsprechende Limiten begrenzt. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass der Ausbau des Firmenkundengeschäfts in der Raiffeisen Gruppe auf solidem Fundament und im Rahmen der dedizierten Firmenkundenstrategie erfolgt.

Bei den Ausleihungen an Firmenkunden und übrige Kunden hat die Branche Immobilienwesen den grössten Anteil. Diese Ausleihungen sind grösstenteils hypothekarisch gedeckt. Die Ausleihungen in den restlichen Branchen sind breit diversifiziert.

Länderrisiken

Auslandengagements von Raiffeisen Schweiz sind statutarisch auf risikogewichtet fünf Prozent der konsolidierten Bilanzsumme der Raiffeisen Gruppe begrenzt. Raiffeisenbanken dürfen keine Bank- und Finanzdienstleistungen im Ausland erbringen. Bei Raiffeisen Schweiz können das Departement Treasury & Markets inklusive Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam sowie das Departement Firmenkunden & Niederlassungen Auslandengagements eingehen. Diese Engagements werden limitiert und laufend überwacht. Die höchsten Länderlimiten bestehen gegenüber Ländern mit sehr guten Ratings.

Analyse und Beurteilung des Kreditportfolios

Der Verwaltungsrat wird periodisch über die Analysen und Beurteilung der Qualität des Kreditportfolios der Raiffeisen Gruppe orientiert. Schwerpunkte dieser Analysen bilden Informationen über die Entwicklung der Risikolage, strukturelle und qualitative Merkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limiten und die Umsetzung von Massnahmen. Zudem wird überwacht, wie sich extreme gesamtwirtschaftliche Schieflagen auf das Kreditportfolio auswirken.

Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko der einzelnen Gegenpartei wird mittels dreier Parameter gemessen:

- Ausfallwahrscheinlichkeit
- Kreditexposure zum Zeitpunkt des Ausfalles
- Werthaltigkeit der Sicherheit

Das zentrale Element der Kreditrisikomessung bildet das Ratingsystem, welches durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz entwickelt und überwacht wird. Auf Basis des Ratingsystems wird die Bonität der Kunden beurteilt. Im Zusammenhang mit den internen Ratingsystemen hat die Raiffeisen Gruppe eine umfassende Ratingsystem-Governance umgesetzt. Diese hat zum Ziel, Prozesse und Verantwortungen im Kontext von internen Ratingsystemen innerhalb der Gruppe so zu regeln, dass Qualität und Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme und deren Anwendung durchgängig sichergestellt sind. Um Kontrolllücken und Interessenkonflikte zu vermeiden, wurden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen für die Anspruchsgruppen und Schlüsselstellen definiert und entsprechende Schlüsselkontrollen umgesetzt.

Seit dem 4. Quartal 2019 wendet Raiffeisen den durch die FINMA bewilligten Internal-Rating-Based-Modellansatz (IRB) an. Für interne Zwecke verwendet Raiffeisen für die

Messung der Kreditportfoliorisiken ein konservatives Value at Risk-Verfahren und ein darauf aufbauendes Portfoliomodell.

Einschätzung zur Risikolage – Kreditrisiken

Das Kreditwachstum ist strategiekonform und zeichnet sich durch eine insgesamt tiefe Risikointensität aus. Die Kreditvergabe erfolgt insgesamt konservativ und im Grundsatz auf gedeckter Basis. Dabei hat die Sicherstellung der Tragbarkeit einer Finanzierung oberste Priorität.

Rund 90 Prozent des Kreditportfolios der Raiffeisen Gruppe sind hypothekarisch gedeckt. Selbstgenutzte Wohnobjekte machen mehr als die Hälfte des Kreditportfolios aus. Dabei handelt es sich grösstenteils um Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, welche von Privatkunden bewohnt werden. Raiffeisen verfolgt die Marktentwicklungen in Bezug auf selbstgenutztes Wohneigentum und Renditeobjekte genau und überwacht das Portfolio umfassend.

Das Kreditportfolio der Raiffeisen Gruppe weist in den einzelnen Kundensegmenten seit Jahren eine stabile Struktur auf. Über 70 Prozent des Volumens liegen bei Privatkunden. Im Firmenkundengeschäft achtet Raiffeisen auf eine ausreichende Diversifikation und legt das Schwergewicht auf Branchen mit einem langfristigen Wachstumspotenzial. Die Bearbeitung von Risikobranchen erfolgt mit starker Zurückhaltung.

Die breite Diversifikation des Kreditportfolios und die langfristig ausgerichtete, konservative Kreditpolitik in Bezug auf Rating, Bewertung, Belehnung und Tragbarkeit tragen insgesamt zur tiefen Risikointensität bei.

Regelmässige Stresstests zeigen, dass sich das Kreditportfolio der Raiffeisen Gruppe selbst unter markant verschlechterten Rahmenbedingungen als robust und gut diversifiziert erweist.

Marktrisiken

Risiken im Bankenbuch

Im Bankenbuch bestehen Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aufgrund der signifikanten Positionierung der Raiffeisen Gruppe im Zinsdifferenzgeschäft und stellen eine wesentliche Risikokategorie dar. Sie werden im Rahmen der gesprochenen Risikolimiten aktiv bewirtschaftet und überwacht. Gruppe im Zinsdifferenzgeschäft und stellen eine wesentliche Risikokategorie dar. Sie werden im Rahmen der gesprochenen Risikolimiten aktiv bewirtschaftet und überwacht.

Innerhalb der Raiffeisen Gruppe gelten für die Bewirtschaftung der Zinsrisiken klare Richtlinien und Limiten, sowohl auf Gruppenstufe als auch auf Einzelebene. Innerhalb dieser Leitplanken erfolgt die Bewirtschaftung autonom durch die einzelnen rechtlichen Einheiten, namentlich die Raiffeisenbanken und Raiffeisen Schweiz. Dazu steht den Bewirtschaftungsverantwortlichen ein ausgebautes Instrumentarium zur Verfügung, welches die Möglichkeit einschliesst, Zinsentwicklungen zu simulieren und in ihren Auswirkungen zu beurteilen. Das Departement Treasury & Markets bietet innerhalb der Raiffeisen Gruppe eine Beratung im Asset and Liability Management an. Die weiteren Gruppengesellschaften gehen keine materiellen Zinsänderungsrisiken ein.

Das Departement Risiko & Compliance überwacht die Einhaltung der Zinsrisikolimiten und die Entwicklung der Zinsrisiken insgesamt. Im Zentrum stehen die Überwachung der Zinsensensitivität des Eigenkapitals und Simulationen zur Analyse der Auswirkungen von Marktzensveränderungen auf den Zinserfolg. Zur Überwachung der Gesamttrisikolage wird zusätzlich der zinsinduzierte «Value at Risk» ermittelt.

Die Offenlegung der Zinsrisiken gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung Banken» enthält weitere Details zum Zinsrisikomanagement sowie dem Zinsrisiko-Exposure.

Hinsichtlich des Fremdwährungsrisikos gilt, dass Aktiven in einer Fremdwährung grundsätzlich in derselben Währung refinanziert werden (sogenanntes Matched-book-Prinzip). Dadurch werden Fremdwährungsrisiken grösstenteils vermieden. Die Bewirtschaftung des verbleibenden Fremdwährungsrisikos im Bankenbuch obliegt dem Departement Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz innerhalb der allozierten Limiten des Verwaltungsrats.

Risiken im Handelsbuch

In der Raiffeisen Gruppe unterhält das Departement Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz ein Handelsbuch. Zudem wird das Geschäft mit strukturierten Produkten der Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam dem Handelsbuch zugeordnet.

Die Handelsrisiken werden durch Globallimiten strategisch begrenzt. Operativ erfolgt die Risikobegrenzung durch Szenario-, Positions- und Verlustlimiten sowie durch Value-at-Risk-Limiten. Die Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam mit Sitz in den Niederlanden steuert ihre Zinsrisiken mithilfe eines Bond-Portfolios, welches das Zinsrisikoprofil der emittierten strukturierten Produkte nachbildet. Zur Absicherung kommen zudem vereinzelt Zins-Swaps zum Einsatz. Aus dem Bond-Portfolio, welches sich vollständig aus Schuldtiteln mit Investment Grade Rating zusammensetzt, resultieren Credit-Spread-Risiken. Diese werden mit Limiten eng überwacht und gesteuert.

Alle gehandelten Produkte werden in einem Handels- und Risikomanagementsystem abgebildet und bewertet. Dieses bildet die Grundlage für eine effiziente und effektive Bewertung, Bewirtschaftung und Kontrolle der Risiken im Handelsbuch und liefert die Kennzahlen für die Überwachung aller Positionen und Marktrisiken. Das Departement Risiko & Compliance überwacht die Positionen und Marktrisiken auf Seit dem 4. Quartal 2019 wendet Raiffeisen den durch die FINMA bewilligten Internal-Rating-Based-Modellansatz (IRB) an.

Einschätzung zur Risikolage - Marktrisiken

Marktrisiken resultieren hauptsächlich aus Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Die potenziellen Wertverluste und Ertragseinbussen sind auch unter adversen Zinsschock- und Zinsstressszenarien tragbar.

Die Marktrisiken im Handelsbuch sind über die Anlageklassen Aktien, Bonds, Zinsen, Fremdwährungen und Edelmetalle diversifiziert. Das erwartete Verlustpotenzial ist im Falle von starken Marktverwerfungen im Verhältnis zum Gesamtertrag als verhältnismässig gering einzuschätzen. Mögliche Verluste in einem solchen Szenario wären grösstenteils auf Credit-Spread-Risiken in der Anlageklasse Bonds zurückzuführen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisikomanagement von Raiffeisen Schweiz und der Raiffeisen Gruppe erfolgt nach regulatorischen Vorgaben und internen Zielgrössen zentral durch das Departement Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz.

Die regulatorischen Liquiditätsvorgaben gelten konsolidiert auf Ebene der Raiffeisen Gruppe sowie auf Einzelinstitutsebene für Raiffeisen Schweiz. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind von der Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsvorschriften befreit, erfüllen jedoch interne Liquiditätsvorgaben.

Das Departement Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz organisiert den gruppeninternen Liquiditätstransfer und gewährleistet dabei die verursachergerechte Verrechnung der Refinanzierungs- und Liquiditätshaltungskosten. Die einzelnen Banken sind dazu verpflichtet, ihr Liquiditätserfordernis anteilig bei Raiffeisen Schweiz anzulegen und eine angemessene Refinanzierungsstruktur einzuhalten.

Das Departement Treasury & Markets bewirtschaftet die Liquiditätsreserve von Raiffeisen Schweiz, sichert der Gruppe den Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und stellt eine angemessene Diversifikation dieser Refinanzierungsquellen sicher. Zudem beurteilt es

laufend die Entwicklung der Liquiditätssituation der Raiffeisen Gruppe unter Berücksichtigung der regulatorischen und ökonomischen Anforderungen und führt regelmässig Stresstests durch. Die unabhängige Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt durch das Departement Risiko & Compliance.

Einschätzung zur Risikolage - Liquiditätsrisiken

Die Raiffeisen Gruppe zeichnet sich dank ihrem Fokus auf das inländische Spar- und Hypothekergeschäft durch eine robuste Liquiditätssituation aus. Aufgrund der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden und einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden bestehen geringe Konzentrationen von Finanzierungsquellen. Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt grösstenteils über Kundengelder (91,1 Prozent), zusätzlich über Pfandbriefdarlehen und eigene Anleihen. Der Geldmarkt dient ausschliesslich der taktischen Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht.

Operationelle Risiken

Operationelle oder betriebliche Risiken entstehen sowohl als Folgerisiken von Bankgeschäften, welche die Raiffeisen Gruppe tätigt, als auch aufgrund ihrer Funktion als Arbeitgeberin und Eigentümerin oder Nutzerin von Immobilien. Tragbarkeits- und Kosten-Nutzen-Überlegungen entscheiden darüber, ob ein betriebliches Risiko vermieden, vermindert, transferiert oder selbst getragen wird. Diese Risiken werden in Bezug auf ihre erwartete Eintrittshäufigkeit und den Schweregrad der Auswirkungen beurteilt. Dabei werden neben finanziellen Auswirkungen auch Folgen bezüglich Compliance und Reputation berücksichtigt. Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollmassnahmen werden in die Beurteilung miteinbezogen. Die Analyse der operationellen Risiken wird durch die Beurteilung der qualitativen Auswirkungen im Risikofall ergänzt.

Die Raiffeisen Gruppe führt jedes Jahr umfassende Assessments der operationellen Risiken durch. Die daraus gewonnenen Informationen sind in einem gruppenweiten Risikoregister dokumentiert. Dieses bildet die Grundlage der Überwachung und Steuerung des Gesamtprofils der operationellen Risiken.

Informationssicherheit

Informationssicherheit beschäftigt sich mit Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Vordergrund steht dabei die Bedrohung durch Cyberkriminelle. Die Risiken der Informationssicherheit sind daher umfassend zu bewirtschaften. Basis dafür bildet die regelmässige Auswertung der Bedrohungslage. Darauf ausgerichtet werden angemessene und wirksame Massnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen bereitgestellt. Dabei orientiert sich Raiffeisen an anerkannten Standards und etablierter Praxis. Der Wahrung der finanziellen Privatsphäre und dem Datenschutz wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS von Raiffeisen umfasst die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens, die Einhaltung von Gesetz, Aufsichts- und Landesrecht sowie die Vollständigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung sicherzustellen.

Auf der Ebene des Kontrollumfeldes sind die Rahmenbedingungen festgelegt, die das Fundament des IKS bilden und die Funktionsfähigkeit des gruppenweiten IKS sicherstellen. Zu den Elementen des Kontrollumfeldes gehören unter anderem interne Regularien, unabhängige Kontrollinstanzen, Organigramme und Stellenprofile.

Auf Prozessebene erfolgt eine enge Verzahnung von Prozessen, Risiken und Kontrollen. Für jeden wesentlichen Prozess werden die operationellen Risiken erfasst, bewertet und darauf basierend die Schlüsselkontrollen definiert. Sämtliche Schlüsselkontrollen werden dokumentiert und in den Prozessen verankert. Neben den Schlüsselkontrollen existiert eine Vielzahl weiterer Massnahmen zur Risikoreduktion.

Die Raiffeisen Gruppe führt mindestens jährlich eine Beurteilung der Angemessenheit und

Wirksamkeit des IKS durch. Die Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungsmaßnahmen wird überwacht.

Die konsolidierte Berichterstattung zum IKS erfolgt im Rahmen des ordentlichen Risikoreports zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz und den Raiffeisenbanken.

Frühwarnsystem Raiffeisenbanken

Raiffeisen Schweiz betreibt ein Frühwarnsystem (FWS) mit dem Ziel, adverse Entwicklungen bei Raiffeisenbanken und Niederlassungen frühzeitig zu erkennen und Schadenfälle abzuwenden. Das Frühwarnsystem umfasst quantitative Risikoindikatoren zu den einzelnen Raiffeisenbanken und Niederlassungen sowie einen Ad-hoc-Meldeprozess zur Integration qualitativer Informationen. Frühwarnfälle werden analysiert und, wenn die Situation dies erfordert, unter aktiver Mitwirkung von Raiffeisen Schweiz bereinigt. Die Beurteilung und Überwachung der Frühwarnfälle erfolgt unabhängig durch das FWS-Koordinationsgremium.

Business Continuity Management

Raiffeisen hat im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) umfassende Massnahmen etabliert, um auch bei Ausfall kritischer Ressourcen (Personal, IT, Gebäude, Lieferanten) die Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten. Verschiedene Strategieoptionen stehen den Fachbereichen zur Unterstützung der Funktionsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse zur Verfügung. Alle wesentlichen IT-Komponenten wurden redundant an verschiedenen Standorten auf- und ausgebaut.

Um mögliche Schäden zu minimieren und eine abgestimmte, effektive Reaktion der Unternehmensleitung zu ermöglichen, hat Raiffeisen in allen wichtigen Unternehmensteilen Krisenteams eingerichtet sowie Notfallpläne erarbeitet. Mit regelmässigen Tests und Übungen werden Aktualität und Funktionsfähigkeit der Pläne und Organisation geprüft. Der Krisenstab sowie die Organisation werden regelmässig zur Aufrechterhaltung der BCM-Fähigkeit entlang von verschiedenen Szenarien geschult und getestet.

Einschätzung zur Risikolage – Operationelle Risiken

Insgesamt liegen die operationellen Risiken deutlich innerhalb des vom Verwaltungsrat definierten Risikobudgets. Das umfassende IKS stellt sicher, dass Verluste aufgrund operationeller Fehler tief bleiben.

Die Bedrohungslage der Cyber- und IT-Kriminalität ist generell angestiegen. Die Raiffeisen Gruppe hat auf die Bedrohungen reagiert und ein Cyber Security & Defence Center weiter ausgebaut.

Mit der Migration auf das neue Kernbankensystem wurde das Risiko der ungenügenden Entwicklungsmöglichkeit der bisherigen Lösung eliminiert.

Rechts- und Compliance-Risiken

Das Departement Risiko & Compliance rapportiert die wesentlichen Compliance-Risiken quartalsweise und die Rechtsrisiken halbjährlich der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss von Raiffeisen Schweiz.

Einmal jährlich werden diese Risiken zusammen mit dem aktualisierten Compliance-Risikoprofil und dem daraus abgeleiteten risikoorientierten Tätigkeitsplan gemäss FINMARundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Rechtliche Risiken

Das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz unterstützt alle Einheiten der Raiffeisen Gruppe in rechtlichen Fragen, stellt auf allen Stufen eine angemessene regulatorische Kompetenz sicher und bewirtschaftet aktiv die rechtlichen Risiken. Dazu zählen auch die vertraglichen Risiken. Bei Bedarf koordiniert Risiko & Compliance die Zusammenarbeit mit externen Anwältinnen und Anwälten.

Compliance-Risiken

Unter dem Begriff Compliance wird die Beachtung aller massgeblichen gesetzlichen, aufsichts- und standesrechtlichen Bestimmungen sowie internen Vorgaben verstanden, um rechtliche und rufschädigende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und eine einwandfreie Geschäftsführung sicherzustellen. Das Compliance-Verständnis von Raiffeisen basiert auf einem umfassenden Ansatz.

Obwohl Raiffeisen fast ausschliesslich im Inland tätig ist, hat sie die regulatorischen Vorgaben beim Erbringen von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen (Crossborder-Geschäft) und bei internationalen und nationalen Steuerfragen (Tax Compliance) erfüllen. Der Schwerpunkt liegt auf folgenden Tätigkeiten und Themen:

- Raiffeisen überwacht und analysiert die gesamten relevanten Rechtsentwicklungen (Regulatory Monitoring) und wirkt in den jeweiligen Kommissionen und Arbeitsgruppen der Institutionen des Finanzplatzes Schweiz mit.
- Raiffeisen misst der Einhaltung des «Know your Customer»-Prinzips aufgrund des genossenschaftlichen Geschäftsmodells und der damit verbundenen Kundennähe traditionell eine sehr hohe Bedeutung bei. Dieses Prinzip wird durch die Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verstärkt und konkretisiert.
- Entwicklungen im Crossborder-Geschäft werden laufend überwacht und analysiert. Dabei verfolgt Raiffeisen konsequent den Ansatz der passiven Dienstleistungserbringung. Dieser verlangt, dass einerseits alle Aktivitäten vom Kunden ausgehen und andererseits alle rechtlich relevanten Handlungen innerhalb der Schweiz vollzogen werden. Raiffeisen ist es untersagt, Aktivitäten im Ausland auszuüben; insbesondere sind kundenbezogene Reisen ins Ausland verboten.
- Raiffeisen befürwortet eine konsequente Steuerkonformitätsstrategie.
- Marktverhaltensregeln sowie die daraus resultierenden Sorgfalts- und Beratungspflichten werden eingehalten.
- Daten werden geschützt und das Bankkundengeheimnis wird gewährleistet.
- Raiffeisen steht zu fairem Wettbewerb und lässt sich in ihrem Handeln von hohen ethischen Grundsätzen leiten.

Die Raiffeisen Gruppe investierte im Berichtsjahr stark in die Implementierung der Vorgaben des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG), des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG), die Umsetzung der geänderten Geldwäschereiabwehrbestimmungen und des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie die Einhaltung der US-Vorschriften zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), der Qualified-Intermediary-Vorgaben (QI) und der Umsetzungsarbeiten für den automatischen Informationsaustausch (AIA).

Als Mitglied der Interessengemeinschaft Koordination Inlandbanken (KIB) bringt sich Raiffeisen Schweiz insbesondere in den beiden Themen Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie Optimierung der Verrechnungssteuer (Wechsel hin zum Zahlstellenprinzip) ein. Zudem wurde die Governance-Struktur überprüft und optimiert.

Die Raiffeisen Gruppe ist bestrebt, durch ein aktives Monitoring der rechtlichen Vorgaben sowie eine zeitgerechte Umsetzung in den internen Vorgaben und Abläufen das Eingehen von Compliance-Risiken zu vermeiden. Bei Bedarf werden die Massnahmen mit modernen elektronischen Mitteln unterstützt. Zudem tätigen die diversen Compliance-Teams – im Sinne eines Blended-Learning-Ansatzes – substanzielle Investitionen in die Ausbildung und Sensibilisierung der Organe und Mitarbeitenden auf allen Stufen.

Einschätzung zur Risikolage – Rechts- und Compliance-Risiken

Die Risikosituation hat sich im Jahr 2019 aufgrund des hohen Regulierungsdrucks und der stärkeren Wahrnehmung von Verstössen bzw. Fehlverhalten in der Öffentlichkeit akzentuiert. Die Raiffeisen Gruppe begegnet diesen Risiken durch proaktives Monitoring der Rechtsentwicklungen, Implementierung geschärfter Vorgaben, eine regelmässige Schulung der Mitarbeitenden sowie mit Führung und Kontrolle.

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

Die wesentlichen Veränderungen der RWA sind auf die Einführung des IRB-Ansatzes per 30. September 2019 zurückzuführen. Die Einführung des IRB-Ansatzes erfolgt im Rahmen der Übergangsbestimmungen im ersten Jahr mit einem IRB-Floor von 95%. Insgesamt reduzieren sich die RWA im Bereich der Kreditrisiken.

in Mio. CHF		a	b	c
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
		RWA	RWA	Mindest-1 eigenmittel
1	Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko)	75'707	89'147	6'056
2	Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	10'687	89'147	854
3	Davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt ²	24'142	-	1'931
4	Davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	-	-	-
5	Davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ³	40'878	-	3'270
6	Gegenpartekreditrisiko (CCR)	324	611	26
7	Davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR) ⁴	324	611	26
8	Davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
9	Davon andere	-	-	-
10	Wertanpassungen von Derivaten (CVA)	306	-	24
11	Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt	-	-	-
12	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	-	-	-
13	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	9	-	1
14	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	111	-	9
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Bankenbuch	-	-	-
17	Davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	-	-	-
18	Davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
19	Davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	-	-	-
20	Marktrisiko⁵	3'895	2'343	312
21	Davon mit Standardansatz bestimmt	3'895	2'343	312
22	Davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	-	-	-
23	Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	-	-	-
24	Operationelles Risiko	5'707	5'721	457
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtete Positionen)	1'547	1'484	124
26	Anpassung für die Untergrenze (Floor)⁶	10'689	-	855
27	Total	98'295	99'307	7'863

1 Die Mindesteigenmittel entsprechen bei sämtlichen Positionen 8% der risikogewichteten Assets (RWA).

2 Erstmalige Anwendung per 30.09.2019.

3 Raiffeisen wendet den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) an. Da für das IRB-Segment Retail nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB) existiert, werden RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB-Segment Retail in dieser Zeile offengelegt.

4 Die Eigenmittelbehandlung des Gegenpartekreditrisikos für Derivatgeschäfte erfolgt ab 31.12.2019 mit dem Standardansatz (SA-CCR).

5 Die Zunahme der Marktrisiken ist auf gestiegene Bestände im Handelsgeschäft zurückzuführen.

6 Im Rahmen der IRB Übergangsbestimmungen ist im ersten Jahr ein Floor von 95% berücksichtigt.

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

in Mio. CHF	a/b ¹	c	d	e	f	g
31.12.2019						
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreises	Buchwerte				
		Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikovorschriften ²	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
AKTIVEN						
Flüssige Mittel	29'643	29'643	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken	7'677	6'867	810	-	-	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	250	-	250	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	8'160	8'160	-	-	-	-
Hypothekarforderungen	185'291	185'291	-	-	-	-
Handelsgeschäft	3'201	-	-	-	3'201	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'898	-	1'898	-	-	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	7'194	7'194	-	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	263	263	-	-	-	-
Nicht konsolidierte Beteiligungen	708	708	-	-	-	-
Sachanlagen	2'998	2'998	-	-	-	-
Immaterielle Werte	10	-	-	-	-	10
Sonstige Aktiven	1'053	1'053	-	-	-	-
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	-	-	-	-	-	-
TOTAL AKTIVEN	248'345	242'176	2'958	-	3'201	10
VERPFLICHTUNGEN						
Verpflichtungen gegenüber Banken	12'280	-	183	-	-	12'097
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6'327	-	6'327	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	176'179	-	-	-	-	176'179
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	198	-	-	-	198	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'318	-	2'318	-	-	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	2'497	-	-	-	-	2'497
Kassenobligationen	459	-	-	-	-	459
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	28'725	-	-	-	-	28'725
Passive Rechnungsabgrenzungen	840	-	-	-	-	840
Sonstige Passiven	107	-	-	-	-	107
Rückstellungen	998	-	-	-	-	998
TOTAL VERPFLICHTUNGEN	230'928	-	8'829	-	198	221'903

1 Der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Raiffeisen Gruppe ist identisch.

2 Raiffeisen verzichtet aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Aufführung der Fremdwährungs- und Edelmetallpositionen in der Spalte Marktrisiken. Die aus diesen Positionen entstandenen Eigenmittelanforderungen sind in der Tabelle LI2 dargestellt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

in Mio. CHF		a	b	c	d	e
31.12.2019						
		Total	Positionen unter den:			
			Kreditrisikovorschriften	Verbriefungsvorschriften	Gegenparteikreditrisikovorschriften	Marktrisikovorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	248'345	242'176	-	2'958	3'201
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	9'027	-	-	8'829	198
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	239'318	242'176	-	-5'871	3'003
4	Ausserbilanzpositionen ¹	12'353	4'924	-	-	-
5	Bewertungsdifferenzen	-	-	-	-	-
6	Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten	7'309	-	-	7'309	-
7	Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-	-	-
8	Differenzen aufgrund aufsichtsrechtlicher Filter	-	-	-	-	-
9	Übrige Differenzen	4'616	3'724	-	-	892
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	256'157	250'824	-	1'438	3'895

¹ In Spalte a wird der Nominalwert und in den Spalten b - e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte dargestellt.

LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

- Kreditrisikovorschriften: Unterschiedliche Behandlung von Kreditumrechnungsfaktoren sowie übrige unterschiedliche Behandlungen innerhalb der Eigenmittelvorschriften
- Gegenparteikreditrisiken: Unterschiedliche Behandlung der Verrechnungsregeln von Derivat- sowie Repo- und repoähnlichen Geschäften
- Marktrisikovorschriften: Unterschiedliche Behandlung innerhalb des Standardansatzes für Marktrisiken aufgrund unterschiedlicher Anforderungsfaktoren

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Aufgrund der fehlenden Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF	31.12.2019	Referenzen ¹	30.06.2019
Hartes Kernkapital (CET1)			
1 Ausgegebenes einbezahltes Genossenschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'351	(III)	2'271
2 Gesetzliche und freiwillige Reserven, Gewinn-/Verlustvorträge, Periodengewinn(-verlust)	15'063		14'292
Davon Gewinnreserven (inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken)	14'292		14'292
Davon Währungsumrechnungsreserve	-		-
Davon Periodengewinn (-verlust) ²	772		-
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	(IV)	-
6 = hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	17'414		16'563
Regulatorische Anpassungen bezüglich harten Kernkapitals			
7 Prudentielle Wertanpassungen	-4		-4
8 Goodwill	-8	(I)	-8
9 Andere immaterielle Werte	-2	(II)	-3
12 «IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen) ³	-533		n.a.
28 = Summe der CET1-Anpassungen	-14		-15
29 = Hartes Kernkapital (net CET1)	16'868		16'548
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	968		965
31 Davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-		-
32 Davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	968		965
36 = Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	968		965
43 = Summe der AT1-regulatorischen Anpassungen	-		-
44 = Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	968		965
45 = Kernkapital (net Tier 1 = net CET1 + net AT1)	17'836		17'513
Ergänzungskapital (T2)			
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	76		76
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anrechenbar (phase out)	71		132
51 = Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	147		208
57 = Summe der T2-Anpassungen	-		-
58 = Ergänzungskapital (net T2)	147		208
59 = Regulatorisches Kapital (net T1 & net T2)	17'983		17'721
60 Summe der risikogewichteten Positionen	98'295		102'032
Kapitalquoten			
61 CET1-Quote (Ziffer 29 in % der risikogewichteten Positionen)	17,2%		16,2%
62 T1-Quote (Ziffer 45 in % der risikogewichteten Positionen)	18,1%		17,2%
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59 in % der risikogewichteten Positionen)	18,3%		17,4%
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gem. Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen) ⁴	8,1%		8,2%
65 Davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%		2,5%
66 Davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	1,1%		1,2%
67 Davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		0,0%
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen) ⁵	13,8%		13,2%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	87		99
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	619		600

1 Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle CC2 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz»

2 Exklusive Verzinsung des Genossenschaftskapitals

3 Seit 30.09.2019 gelangt aufgrund der IRB-Einführung der Abzug gemäss Art. 32 lit. e. ERV zur Anwendung, welcher die anrechenbaren Eigenmittel im Umfang von rund CHF 0.5 Mrd. reduziert

4 Mit Berücksichtigung des nationalen antizyklischen Puffers

5 Zeile 68 ist ohne Berücksichtigung von Going-Concern-Übergangsbestimmungen dargestellt.

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz in Mio. CHF	31.12.2019	Referenzen ¹	30.06.2019
Aktiven			
Flüssige Mittel	29'643		19'144
Forderungen gegenüber Banken	7'677		7'289
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	250		293
Forderungen gegenüber Kunden	8'160		8'579
Hypothekarforderungen	185'291		182'194
Handelsgeschäft	3'201		3'518
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'898		1'879
Finanzanlagen	7'194		6'835
Aktive Rechnungsabgrenzungen	263		347
Nicht konsolidierte Beteiligungen	708		690
Sachanlagen	2'998		2'978
Immaterielle Werte	10		11
Davon Goodwill	8	(I)	8
Davon andere immaterielle Werte	2	(II)	3
Sonstige Aktiven	1'053		1'217
Total Aktiven	248'345		234'974
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	12'280		10'596
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6'327		2'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	176'179		170'255
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	198		203
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'318		2'580
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'497		2'589
Kassenobligationen	459		521
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	28'725		27'161
Passive Rechnungsabgrenzungen	840		944
Sonstige Passiven	107		205
Rückstellungen	998		1'053
Davon latente Steuern für ungesteuerte Reserven	852		909
Total Fremdkapital	230'929		218'108
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	147		208
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	968		965
Davon mit hohem Trigger	968		965
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200		200
Genossenschaftskapital	2'351		2'271
Davon als CET1 anrechenbar	2'351	(III)	2'271
Davon als AT1 anrechenbar	-		-
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-/ (Verlust) Vorräge / Periodengewinn(-verlust)	14'927		14'447
Davon Gewinnreserven	14'092		14'092
Davon Währungsumrechnungsreserve	0		-
Davon Periodengewinn (-verlust)	835		355
Minderheitsanteile	-62		-52
Davon als CET1 anrechenbar	-	(IV)	-
Davon als AT1 anrechenbar	-		-
Total Eigenkapital	17'416		16'866

¹ Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel»

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

Genossenschaftsanteilschein

1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Identifikation	-
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	CET1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	CET1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe der einzelnen Raiffeisenbanken und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Anteilschein
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 2'351'044'900
9	Nennwert	CHF 2'351'044'900
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anteilscheine haben keine feste Laufzeit
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	Verzinsung gemäss Beschluss Generalversammlung
18	Nominalcoupon	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jährlich vom obersten Organ der Raiffeisenbank, in der Regel die Generalversammlung, festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30	Abschreibung	-
31	Auslöser für die Abschreibung	-
32	Umfang der Abschreibung	-
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den Additional Tier-1 Anleihen 2015 und 2018
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Die Genossenschaftsanteilscheine qualifizieren gemäss ERV Art. 21 - 26 als hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1).

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2018

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0411559377
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Additional Tier 1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Additional Tier 1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 395'785'000
9	Nennwert	CHF 400'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2. Mai 2018
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 2. Mai 2023 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	Fixer Coupon für Perioden von jeweils 5 Jahren
18	Nominalcoupon	2.00% p.a. für die ersten 5 Jahre bis zur Fälligkeit per 2. Mai 2023. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 1.9575%.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Falls es die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erfordert, kann auf die Zinszahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile noch andere Ausschüttungen des Ertrages an ihre Genossenschafter vornehmen.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jeweils für Perioden von 5 Jahren festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgenden Situationen möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7.0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	Kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage von Raiffeisen Schweiz
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den nachrangigen Tier 2-Anleihen
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe qualifiziert gemäss ERV Art. 27 - 29 als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Kapital).

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2015

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0272748754
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Additional Tier 1 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Additional Tier 1 Kapital
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 572'625'000
9	Nennwert	CHF 600'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2. April 2015
12	Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 2. Oktober 2020 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	Fixer Coupon für Perioden von jeweils 5 Jahren
18	Nominalcoupon	3.00% p.a. für die ersten 5 Jahre bis zur Fälligkeit per 2. Oktober 2020. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 3.00%.
19	Aussetzung der Zinszahlung	Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Falls es die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erfordert, kann auf die Zinszahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile noch andere Ausschüttungen des Ertrages an ihre Genossenschafter vornehmen.
20	Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jeweils für Perioden von 5 Jahren festgelegt.
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgenden Situationen möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7.0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	Kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage von Raiffeisen Schweiz
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den nachrangigen Tier 2-Anleihen
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe qualifiziert gemäss ERV Art. 27 - 29 als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Kapital).

Befristete nachrangige Anleihe 2011 - 2021

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Identifikation	CH0143708870
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Tier 2 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Anrechenbarkeit gemäss ERV Art. 30 Abs. 2
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Nachrangige Anleihe mit fester Laufzeit
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 107'000'000
9	Nennwert	CHF 535'000'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21. Dezember 2011
12	Rückzahlungsdatum	21. Dezember 2021
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	21. Dezember 2021
14	Vorzeitige Rückzahlung	Die Rückzahlung erfolgt per 21.12.2021 zum Nennwert. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine vorzeitige Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur aus Steuergründen sowie bei Wegfall der Qualifikation dieser Anleihe als Eigenmittel im Sinne der finanzmarktrechtlichen Regularien, jederzeit zum Nennwert möglich. Eine Kündigung ist nur mit Zustimmung der FINMA möglich.
16	Spätere Kündigungstermine	-
17	Verzinsungsart	Fixer Coupon
18	Nominalcoupon	3.875% p.a.
19	Aussetzung der Zinszahlung	-
20	Zinsberechnung	Fixe Verzinsung für die gesamte Anlagedauer
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22	Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30	Abschreibung	-
31	Auslöser für die Abschreibung	-
32	Umfang der Abschreibung	-
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen. Pari-passu zu gleichrangigen Tier 2-Instrumenten wie nachrangige Termingeldanlagen.
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe wird gemäss ERV Art. 140 Abs. 3 behandelt. Gegenüber einer unter den vollständigen Basel III Bestimmungen herausgegebenen nachrangigen Anleihe, sind einzig die Vertragsbestimmungen für den Fall drohender Insolvenz (ERV Art. 29) nicht enthalten.

Nachrangige Termingeldanlage

1	Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2	Identifikation	--
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4	Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Tier 2 Kapital
5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Anrechenbarkeit gemäss ERV Art. 30 Abs. 2
6	Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe der einzelnen Raiffeisenbanken und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7	Produkt	Nachrangige Termingeldanlagen
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 40'090'000
9	Nennwert	CHF 75'815'000
10	Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Kassenobligationen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Rückzahlungsdatum	Laufzeiten zwischen 8 und 15 Jahren
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	Diverse
14	Vorzeitige Rückzahlung	Es ist keine vorzeitige Rückzahlung vorgesehen
15	Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	--
16	Spätere Kündigungstermine	--
17	Verzinsungsart	Fixer Coupon
18	Nominalcoupon	Diverse
19	Aussetzung der Zinszahlung	--
20	Zinsberechnung	Fixe Verzinsung für die gesamte Anlagedauer
21	Tilgungsanreiz für den Emittenten	--
22	Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23	Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30	Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgender Situation möglich:
31	Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe beansprucht eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz der Raiffeisen Gruppe als Schutzmassnahme an.
32	Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34	Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	Kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage der Raiffeisen Gruppe
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen. Pari-passu zu gleichrangigen Tier 2-Instrumenten wie die befristete nachrangige Anleihe 2011 - 2021.
36	Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese nachrangigen Termingeldanlagen qualifizieren gemäss ERV Art. 30 als Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital).

TLAC1: TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken

Diese Tabelle ist nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.

TLAC2: Wesentliche Gruppengesellschaften - Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit

Diese Tabelle ist nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.

TLAC3: Abwicklungseinheit - Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit

Diese Tabelle ist nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.

GSIB1: G-SIB Indikatoren

Diese Tabelle ist nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.

CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer

Diese Tabelle ist nur durch Banken, welche die in Art. 44a ERV genannten Kriterien erfüllen, zu publizieren.

LR1: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Gegenstand	31.12.2019 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	248'345	225'333
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden ¹	-547	-57
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate ²	-1'048	-853
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT)	952	502
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	4'560	3'657
7 Andere Anpassungen	-	-
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	252'263	228'582

1 In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) und Prudentiellen Wertanpassungen berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden

2 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt

LR2: Leverage Ratio - Detaillierte Darstellung

Gegenstand	31.12.2019 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) ¹	246'197	223'991
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen ²	-547	-57
3 = Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	245'650	223'934
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	9	367
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	816	618
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen	-684	-722
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	811	484
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-102	-263
11 = Total Engagements aus Derivaten³	850	484
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-RS 15/3 Rz 58 genannten Positionen	250	5
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	952	502
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
16 = Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1'202	507
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	15'939	15'660
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-11'379	-12'004
19 = Total der Ausserbilanzpositionen	4'560	3'657
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1)	17'836	17'381
21 Gesamtengagement	252'263	228'582
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio	7,07%	7,60%

1 Der Unterschied des ausgewiesenen Wertes zur Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung beträgt 2'148 Millionen Franken und betrifft die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

2 In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) und Prudentiellen Wertanpassungen berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden

3 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt

Erläuterungen zur Leverage Ratio

Der starke Anstieg des Gesamtengagements (Zeile 21) führte trotz einem Anstieg der anrechenbaren Eigenmittel (Zeile 20) zu einem Rückgang der Leverage Ratio von 7,60 Prozent auf 7,07 Prozent. Der Anstieg des Gesamtengagements (+23.7 Milliarden Franken oder +10.3 Prozent) ist zum grössten Teil mit dem starken Zuwachs der Bilanzsumme begründet. Die anrechenbaren Eigenmittel erhöhten sich um CHF 455 Mio. oder 2.6 Prozent. Die Ursachen liegen im Anstieg des einbezahlten Kapitals und in der Gewinnthesaurierung.

LIQA: Management der Liquiditätsrisiken

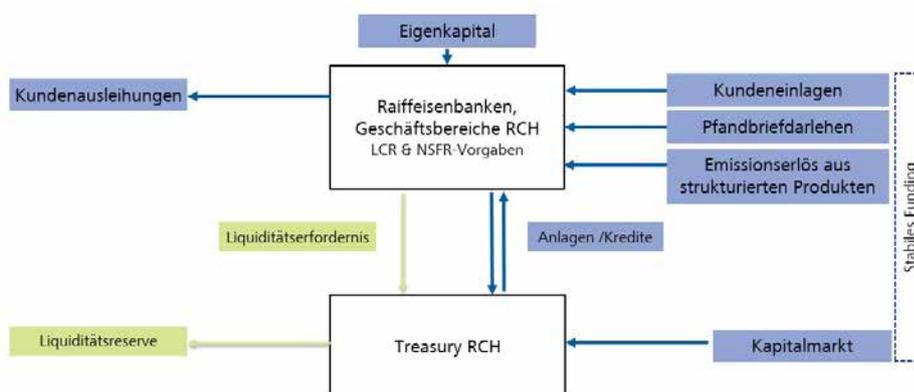
Überblick

Die Raiffeisen Gruppe ist eine der führenden Retailbanken in der Schweiz und verfolgt ein dezentrales Geschäftsmodell. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind rechtlich unabhängig und betreiben das klassische Spar- und Hypothekengeschäft autonom. Ein internes Regelwerk stellt sicher, dass gesetzliche Vorgaben und interne Standards eingehalten werden.

Die Raiffeisen Gruppe betreibt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Das Treasury steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe und bewirtschaftet die Liquiditätsreserve.

Raiffeisen ist auf Stufe Gruppe und auf Stufe Raiffeisen Schweiz verpflichtet die qualitativen und quantitativen Liquiditätsvorschriften einzuhalten. Die Raiffeisenbanken sind von der Erfüllung auf Stufe Einzelinstitut gemäss Finma Verfügung befreit. Über interne Vorgaben werden die Raiffeisenbanken und andere Gruppengesellschaften verpflichtet, ihre Liquiditätserfordernisse anteilmässig in Form von liquiden Aktiven zu halten oder bei Raiffeisen Schweiz anzulegen.

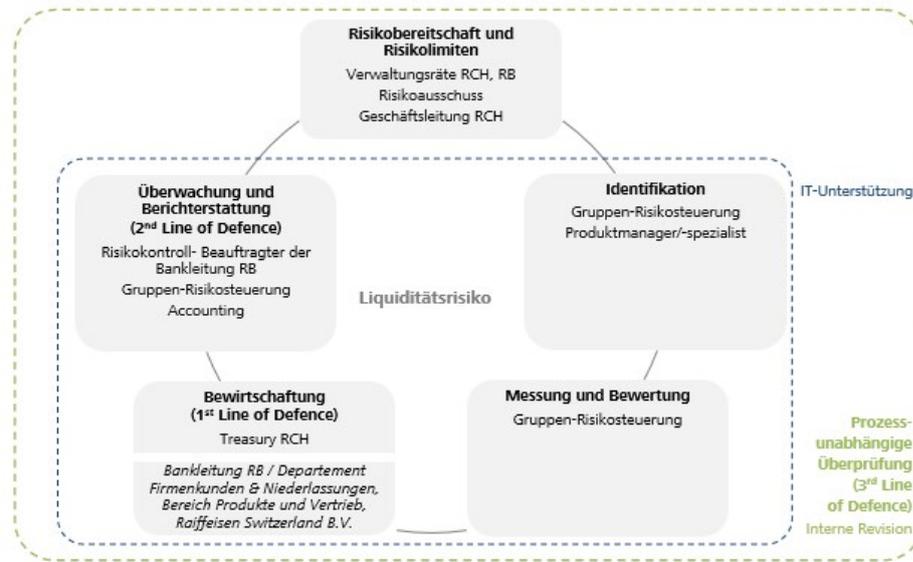
Die Refinanzierung des Kreditgeschäftes der Raiffeisen Gruppe erfolgt hauptsächlich über Kundeneinlagen, Pfandbriefdarlehen und über Emissionen eigener Anleihen durch Raiffeisen Schweiz. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe. Die Raiffeisenbanken sind verpflichtet, überschüssige Liquidität, welche nicht im Rahmen des Geschäftsreglements ausgeliehen werden kann, ausschliesslich bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Im Gegenzug können sich die Raiffeisenbanken Refinanzierungsmittel bei Raiffeisen Schweiz beschaffen. Durch das zentrale Liquiditätspooling können die Refinanzierungslücken der einzelnen Einheiten effizient und kostenschonend gruppenintern ausgeglichen werden.



Liquiditätstransfer Raiffeisen Gruppe

Organisation

Folgende Organe, Gremien und Einheiten sind für das Liquiditätsrisikomanagement der Raiffeisen Gruppe verantwortlich:



Organisation Liquiditätsrisikomanagement Raiffeisen Gruppe

Der Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz ist für die Bewirtschaftung der Liquidität der Raiffeisen Gruppe und Raiffeisen Schweiz sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben verantwortlich. Das Treasury ist zuständig für die Liquiditätsvorschriften innerhalb der Gruppe und organisiert den gruppeninternen Liquiditätstransfer. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz stellt den Zugang zum Geld-, Kapital- und Derivatmarkt für die Gruppe sicher.

Die Raiffeisenbanken, Niederlassungen und Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz, sowie Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam sind verantwortlich für die autonome Bewirtschaftung ihrer Liquiditätsrisiken innerhalb der Liquiditätsvorgaben von Risikopolitik, Anleitungen oder Dauerweisungen. Die Bankleitung der Raiffeisenbanken, die Leitung der Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam und diejenigen der Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz gewährleisten die Einhaltung der internen Vorgaben. Zudem sind sie für die regelmässige Berichterstattung über die Liquiditätssituation und Limiteneinhaltung zuständig.

Der Bereich Gruppen-Risikosteuerung von Raiffeisen Schweiz ist für die unabhängige Messung und Überwachung der Liquiditätsvorgaben und Limiten zuständig und verantwortet die regelmässige Risikoberichterstattung zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz. Die Gruppen-Risikosteuerung bewilligt neue liquiditätsrelevante Produkte, Leistungen oder Geschäftsaktivitäten.

Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz ist für die Sicherstellung der Risikobereitschaft und für die Liquiditätslimiten der Raiffeisen Gruppe sowie von Raiffeisen Schweiz zuständig. Sie verantwortet die Umsetzung und Einhaltung der risikopolitischen Grundsätze und Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos. Zudem erstattet sie Bericht an den Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz legt im Rahmen der Risikobudgetierung die Risikobereitschaft und die Liquiditätslimiten für die Gruppe fest. Zudem setzt er die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos fest. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenbanken legt die bankinternen Limiten im Rahmen der gruppenweiten Vorgaben fest.

Die Interne Revision von Raiffeisen Schweiz prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit der Vorgaben.

Liquiditätsrisikomanagement

Das Liquiditätsrisikomanagement ist auf die Begrenzung des Liquiditätsrisikos ausgerichtet und soll sicherstellen, dass die Raiffeisen Gruppe dauernd über ausreichend liquide Aktiven verfügt, um in Stresssituationen jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die operativ-taktische Liquiditätsbewirtschaftung bezweckt die Deckung des täglichen Bedarfs an Liquidität, das Cash- und Sicherheiten Management sowie die Sicherstellung des Zugangs zum besicherten und ungesicherten Geldmarkt. Das strategische Liquiditätsrisikomanagement steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen und internen Vorgaben und fokussiert auf die nachhaltige Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisen Gruppe und die Bewirtschaftung der Liquiditätsreserve unter Einhaltung der internen Diversifikationsvorgaben. Zudem beinhaltet sie die Pflege des Liquiditätstransferpreissystems, welches sicherstellt, dass Kosten zur Reduktion des Liquiditätsrisikos verursachergerecht verrechnet werden.

Die Liquiditätsreserve dient zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Stressfall, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen. Die Höhe der Liquiditätsreserve entspricht im Minimum der gesetzlich und intern zu haltenden Liquidität. Die Investitionen fokussieren sich auf Guthaben bei der SNB, Direktinvestitionen in Anleihen mit hoher Bonität, welche die Anforderungen an hochliquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsvorschriften erfüllen sowie auf Wertschriften aus Reverse-Repo-Transaktionen.

Lastenfrie liquide Aktiven in CHF Mio. Raiffeisen Gruppe:

- Flüssige Mittel inkl. Guthaben bei der SNB	29'704
- Hoch liquide Wertschriften	1'740
Total liquide Aktiven	31'444
Liquiditätsreserve Raiffeisen Gruppe (Valutasaldo 31.12.2019)	

Der Bestand an lastenfrien hochwertigen liquiden Aktiven wurde per 31.12.2019 zu 94% in Form von flüssigen Mitteln und Guthaben bei der SNB gehalten. Die restlichen 6% der Liquiditätsreserve bestanden aus lastenfrien hoch liquiden Wertschriften. Davon gehörten 18% zu den Aktiven der Kategorie 1 (HQLA) gemäss den Anforderungen der Liquiditätsverordnung. 82% bestanden aus Aktiven der Kategorie 2a, insbesondere aus Schweizer Pfandbriefen.

Stresstests

Zur Bemessung des Liquiditätsrisikos führt der Bereich Gruppen-Risikosteuerung regelmässig Liquiditätsstresstests durch. Im Ergebnis wird aufgezeigt, wie viele Tage Raiffeisen in einem internen Liquiditätsstressszenario zahlungsfähig bleibt. Dieser Überlebenshorizont wird durch die Höhe der stressbedingten Zahlungsmittelabflüsse, die verfügbare Liquiditätsreserve sowie die möglichen liquiditätsgenerierenden Notfallmassnahmen bestimmt. Das Stressszenario umfasst einen raiffeisenspezifischen und marktweiten Schock, welcher insbesondere stetig zunehmende Abflüsse von ansonsten stabilen Privatkundeneinlagen zur Folge hätte, während gleichzeitig keine Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt mehr möglich wäre. Bei der Kalibrierung des Stressszenarios wird das Geschäftsmodell von Raiffeisen berücksichtigt. Der Überlebenshorizont wird sowohl mit als auch ohne Notfallmassnahmen zur Liquiditätserhaltung und -generierung ermittelt.

Die Ergebnisse dienen der Beurteilung der Liquiditätssituation von Raiffeisen und werden im Rahmen der Risikoberichterstattung periodisch zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz kommuniziert. Letzterer ist auch für die Festlegung der Liquiditätsrisikotoleranz zuständig.

Die Stresstests werden regelmässig auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Liquiditätsnotfallplanung

Mit der Liquiditätsnotfallplanung soll die Zahlungsfähigkeit der Raiffeisen Gruppe im Falle von bankspezifischen und marktbedingten Liquiditätskrisen gewährleistet werden. Der Liquiditätsnotfallplan unterstellt eine stetig zunehmende Verschlechterung der Liquiditäts- und oder Refinanzierungssituation der Raiffeisen Gruppe. Festgelegte Eskalationsstufen, die je nach Schwere und Art der Krise eintreten können, sehen Massnahmen zur Liquiditäts-Erhaltung und Generierung vor. Zusätzlich sind organisatorische Vorgaben, Prozesse und kommunikative Massnahmen definiert, die eine schnelle und angemessene Reaktion auf eine Liquiditätskrise ermöglichen sollen.

Eine tägliche Überwachung regulatorischer und interner Kennzahlen und Limiten stellt sicher, dass eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zeitnah erkannt wird. Bei einer Überschreitung einer Eskalationsstufe wird ein festgelegter Eskalationsprozess ausgelöst und die entsprechenden Massnahmen werden rasch ergriffen. In einer Liquiditätskrise ist Raiffeisen Schweiz für die Raiffeisenbanken die erste Anlaufstelle, um allfällige Engpässe zu überbrücken.

Der Liquiditätsnotfallplan wird in einem jährlichen Prozess auf Aktualität, Korrektheit und Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wird die Raiffeisen Gruppe von einer schweren Liquiditätskrise getroffen, tritt der Gesamtnotfallplan der Raiffeisen Gruppe auf einer definierten Eskalationsstufe in Kraft.

Liquiditätstransferpreissystem

Das interne Liquiditätstransferpreissystem ist ein wichtiges Instrument für die verursachergerechte Verrechnung der Kosten und Risiken für die Refinanzierung des Liquiditätspuffers, der Bilanz und den ausserbilanziellen Eventualverpflichtungen innerhalb der Raiffeisen Gruppe. Es stellt sicher, dass die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Anreize zugunsten stabiler und liquiditätsschonender Finanzierungsmittel und deren effizienter Verwendung richtig gesetzt sind.

Die Verrechnung der Kosten für die Liquiditätshaltung und die Sicherstellung des Liquiditätspuffers erfolgt über quantitative Vorgaben, welche die Gruppengesellschaften und Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz zur Haltung und Platzierung von qualitativ hochwertigen Aktiven beim Treasury von Raiffeisen Schweiz verpflichtet. Die Vorgaben belasten Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, die eine hohe Liquiditätshaltung verursachen und begünstigen solche mit geringerem Liquiditätserfordernis. Die Verzinsung der Liquiditätsanlagen richtet sich nach den Konditionen für qualitativ hochwertige Aktiven.

Damit illiquide Aktiven mit stabilen Passiven refinanziert werden, hat Raiffeisen die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe bereits eingeführt, obwohl die Einhaltung regulatorisch noch nicht erforderlich ist. Der Transfer von überschüssigen Refinanzierungsmittel innerhalb der Gruppe erfolgt zu Marktkonditionen für Raiffeisen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Transferpreissystem wird periodisch durch den Bereich Gruppen-Risikosteuerung überprüft.

Refinanzierung

Die Raiffeisenbanken und Niederlassungen finanzieren ihr Aktivgeschäft grösstenteils über eigene Kundeneinlagen. Als weitere stabile Finanzierungsquelle dienen die Pfandbriefdarlehen. Zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken die Raiffeisenbanken und Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz über das Treasury von Raiffeisen Schweiz. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz stellt der Gruppe zusätzliche Finanzierungsmittel zur Verfügung, die sie am Kapitalmarkt über die Emission von eigenen Anleihen, strukturierten

Produkten und sonstigen Kapitalmarkttransaktionen besorgt.

Aufgrund einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden und der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden bestehen kaum Konzentrationen von Finanzierungsquellen. Zudem können die Refinanzierungsquellen als sehr robust bezeichnet werden.

Das Treasury von Raiffeisen Schweiz plant im Rahmen der Mehrjahresplanung das Refinanzierungspotenzial innerhalb der Gruppe und ermittelt den Bedarf an Kapitalmarktrefinanzierung. Es überwacht regelmässig die Finanzierungssituation unter Berücksichtigung der Liquidität, der Fälligkeitsstruktur der Bilanz sowie Ausserbilanzpositionen. Dies hat zum Ziel, auch in Zeiten schwieriger Marktbedingungen eine ausgewogene Bilanzstruktur und eine stabile Refinanzierung sicherzustellen.



Bilanzstruktur Raiffeisen Gruppe (Valutasaldo 31.12.2019)

Die in diesem Kapital aufgeführten Werte basieren auf dem Valutasaldo per 31.12.2019 und können von den Werten gemäss Bilanzausweis abweichen, da diese auf dem Abschlussprinzip basieren.

Die Kundenausleihungen von CHF 193 Mrd. bestehen zu 96% aus Hypothekarforderungen und zu zirka 4% aus den übrigen Kundenforderungen. Der Grossteil der Kundenausleihungen ist langfristig gebunden. CHF 157 Mrd. der Kundenausleihungen weisen eine Laufzeit von über einem Jahr, davon 55 Mrd. über fünf Jahren auf. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt mit 91% hauptsächlich über die Kundeneinlagen von CHF 176 Mrd. Diese bestehen zu 88% aus Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen und können als sehr stabil bezeichnet werden. Die restlichen 12% der Kundeneinlagen sind Einlagen von kommerziellen Kunden (ohne Banken). Über die Pfandbriefbank werden CHF 23 Mrd. stabil refinanziert. Die Kapitalmarkttransaktionen von Raiffeisen Schweiz dienen als weitere stabile Finanzierungsquelle. 82% des Bestandes an Pfandbriefdarlehen und Kapitalmarkttransaktionen von Raiffeisen Schweiz haben eine Laufzeit über einem Jahr, 54% des Bestandes hat eine Laufzeit über fünf Jahren. Das Geldmarktportfolio dient ausschliesslich zur taktischen Liquiditätsbewirtschaftung. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht. Die Liquiditätsreserve besteht aus der regulatorisch zu haltenden Liquidität (Liquiditätserfordernis) und der Überschussliquidität.

LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 12 ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen. Die LCR soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss, der in einem durch Ab- und Zufluss-Annahmen definierten Standardstressszenario während 30 Tagen zu erwarten ist, jederzeit decken zu können. Die publizierten LCR-Kennzahlen basieren auf Durchschnittsen der Tagesendwerte aller Arbeitstage der entsprechenden Berichtsquartale.

Raiffeisen fokussiert sich auf das inländische Spar- und Hypothekengeschäft. Aufgrund der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden und einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden bestehen geringe Konzentrationen von Finanzierungsquellen.

Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt grösstenteils über Kundengelder (91%), zusätzlich über Pfandbriefdarlehen und eigene Anleihen. Der Geldmarkt dient ausschliesslich der taktischen Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht.

		3. Quartal 2019 ¹		4. Quartal 2019 ¹	
		ungewichtete Werte in Mio. CHF	gewichtete Werte in Mio. CHF	ungewichtete Werte in Mio. CHF	gewichtete Werte in Mio. CHF
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		23'323		27'805
B. Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	96'925	9'545	99'125	9'770
3	Davon stabile Einlagen	6'000	300	6'000	300
4	Davon weniger stabile Einlagen	90'925	9'245	93'125	9'470
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	13'156	7'665	14'149	8'520
6	Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	0	0	0	0
7	Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	12'431	6'940	13'500	7'871
8	Davon unbesicherte Schuldverschreibungen	725	725	650	650
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps		8		43
10	Weitere Mittelabflüsse	10'235	2'077	10'645	2'191
11	Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	693	693	843	753
12	Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	68	68	120	120
13	Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	9'475	1'316	9'682	1'317
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'151	1'365	3'757	1'978
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2'136	107	2'309	115
16	Total der Mittelabflüsse		20'766		22'618
C. Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	56	1	229	2
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	4'348	2'334	4'196	2'190
19	Sonstige Mittelzuflüsse	71	71	59	59
20	Total der Mittelzuflüsse	4'475	2'406	4'484	2'251
		Bereinigte Werte		Bereinigte Werte	
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		23'323		27'805
22	Total des Nettomittelabflusses		18'361		20'367
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		127,03%		136,52%

1 Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage der Berichtsquartale (65 berücksichtigte Datenpunkte im dritten Quartal, 63 berücksichtigte Datenpunkte im vierten Quartal)

Der Bestand an hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) besteht zu 83% aus Aktiva der Kategorie 1, wovon 94% in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die restlichen Aktiva der Kategorie 1 sind hauptsächlich Anleihen des öffentlichen Sektors mit einem Mindestrating von AA-. Aktiva der Kategorie 2, welche 17% des HQLA-Bestandes ausmachen, bestehen zu 89% aus Schweizer Pfandbriefen. Die übrigen 11% setzen sich vorwiegend aus Anleihen des öffentlichen Sektors sowie gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Rating von mindestens A- zusammen.

Die Nettomittelabflüsse (Nr. 22) haben sich zum Vorquartal und zur letzten Berichtsperiode leicht erhöht. Der HQLA-Bestand (Nr. 21) hat sich im Vergleich zur letzten Berichtsperiode deutlich erhöht. Dies hat im Vergleich zum Vorquartal zu einer Zunahme der kurzfristigen Liquiditätsquote (Nr. 23) von 127% auf 136% geführt. Die Mittelabflüsse in Zusammenhang mit dem Derivatportfolio (Nr. 11) haben sich aufgrund geringerer Marktschwankungen während den letzten Jahren reduziert und sind in der Berichtsperiode auf tieferem Niveau konstant geblieben. Die restlichen Positionen haben sich im Rahmen des Bilanzwachstums kontinuierlich entwickelt.

Die Raiffeisen Gruppe verfügt aus ihrem Kerngeschäft über keine wesentlichen Fremdwährungsaktivitäten. Aufgrund des geringen Aktivgeschäfts in Fremdwährungen werden Fremdwährungsverbindlichkeiten fristenkongruent in Schweizerfranken transferiert.

Die Raiffeisen Gruppe besitzt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Dieses steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen Vorgaben und internen Zielgrössen. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind dazu verpflichtet, ihr Liquiditätserfordernis anteilmässig bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz bewirtschaftet die Liquiditätsreserve zentral und organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Gemäss FINMA-RS 2016/1 ist diese Tabelle erst nach Inkrafttreten der Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) zu publizieren.

CRA: Kreditrisiko - allgemeine Informationen

Risikopolitik

Grundlage für das Risikomanagement bilden die gesetzlichen Vorschriften, das Reglement «Risikopolitik für die Raiffeisen Gruppe» (abgekürzt: Risikopolitik) sowie das Rahmenwerk und die Rahmenkonzepte für das institutsweise Risikomanagement. Die Risikopolitik, das Rahmenwerk sowie die Rahmenkonzepte werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft. Die Raiffeisen Gruppe betrachtet das Eingehen von Risiken als eine ihrer zentralen Kompetenzen. Sie geht Risiken nur im vollen Bewusstsein über deren Grösse und Dynamik ein und nur, wenn die systemtechnischen, personellen und wissensmässigen Voraussetzungen erfüllt sind. Ziel der Risikopolitik sowie der Rahmenkonzepte ist die Begrenzung negativer Auswirkungen von Risiken auf die Erträge, der Schutz der Raiffeisen Gruppe vor hohen, ausserordentlichen Verlusten sowie die Wahrung und Förderung des guten Rufs. Das Risikomanagement der Raiffeisen Gruppe ist nach dem «Three Lines of Defence»-Prinzip organisiert: Die Risikobewirtschaftung erfolgt durch die verantwortlichen Linieneinheiten (First Line). Das Departement Risiko & Compliance stellt die Einhaltung und Durchsetzung der Risikopolitik und der regulatorischen Vorgaben sicher (Second Line). Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Überprüfung des Risikomanagement Frameworks (Third Line).

Risikokontrolle

Die Raiffeisen Gruppe begrenzt und überwacht die wesentlichen Risikokategorien durch Risikovorgaben. Für quantifizierbare Risiken kommen entsprechende Limiten zum Einsatz. Risiken, die sich nicht verlässlich quantifizieren lassen, werden durch qualitative Vorgaben begrenzt.

Das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz ist für die unabhängige Überwachung der Risiken verantwortlich. Dies erfolgt insbesondere durch Überwachung der vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ausgesetzten Limiten.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess gilt für sämtliche Risikokategorien, das heisst für Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Er beinhaltet folgende Elemente:

- Identifikation der Risiken
- Messung und Bewertung der Risiken
- Bewirtschaftung der Risiken
- Überwachung und Berichterstattung der Risiken

Ziel des Risikomanagements der Raiffeisen Gruppe ist es:

- eine wirksame Kontrolle auf allen Stufen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Risiken nur im Rahmen der Risikobereitschaft und -toleranz eingegangen werden;
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Risiken bewusst, gezielt und kontrolliert eingegangen und systematisch bewirtschaftet werden;
- die Risikobereitschaft optimal zu nutzen, das heisst sicherzustellen, dass Risiken nur eingegangen werden, wenn ihnen angemessene Erträge gegenüberstehen.

Kreditrisiken

Die Geschäftseinheiten der Raiffeisenbanken und Raiffeisen Schweiz bewirtschaften ihre Kreditrisiken jeweils selbstständig, jedoch nach gruppenweiten Standards.

Kreditrisiken werden in der Risikopolitik als die Gefahr von Verlusten definiert, die entstehen, wenn Kunden oder andere Gegenparteien ihre vertraglich vereinbarten

Zahlungen nicht im erwarteten Mass leisten. Sie bestehen sowohl bei Ausleihungen, unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverpflichtungen, bei Handelsprodukten wie OTC-Derivatkontrakten als auch langfristigen Beteiligungspositionen.

Die Raiffeisen Gruppe identifiziert, bewertet, bewirtschaftet und überwacht folgende Risikoarten im Kreditgeschäft:

- Gegenparteirisiken
- Sicherheitenrisiken
- Konzentrationsrisiken
- Länderrisiken

Gegenparteirisiken ergeben sich aus dem Ausfall eines Schuldners oder einer Gegenpartei. Ein Schuldner oder eine Gegenpartei gilt als ausgefallen, wenn seine Forderung überfällig oder gefährdet ist.

Sicherheitenrisiken ergeben sich aus Wertminderungen von Sicherheiten.

Konzentrationsrisiken in Kreditportfolios entstehen aus einer ungleichen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern sowie in Deckungsklassen, in Branchen oder in geografischen Regionen.

Länderrisiken stellen das Risiko eines Verlusts aufgrund länderspezifischer Ereignisse dar.

Das Kerngeschäft der Raiffeisen Gruppe ist das Retail Banking in der Schweiz. Hauptbestandteil sind Finanzierungen von grundpfandgesicherten Krediten. Um die Ertragsbasis zu verbreitern, die Risiken breiter zu streuen und die Kundenbedürfnisse umfassender abzudecken, verfolgt die Raiffeisen Gruppe ausgehend von ihrer breiten Kundenbasis eine Vertiefung der Kundenbeziehungen in den Geschäftsfeldern Wohnen, Vermögen und Unternehmertum. Dabei werden insbesondere das Anlage- und Firmenkundengeschäft intensiver bearbeitet.

Bei den einzelnen Raiffeisenbanken fallen hauptsächlich Gegenpartei-, Sicherheiten- und Konzentrationsrisiken an. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Kundenausleihungen, die Privat- bzw. Firmenkunden gewährt werden. Bei den Firmenkunden handelt es sich vor allem um kleine und mittlere Unternehmen, die im Geschäftskreis der Raiffeisenbanken tätig sind. Kreditrisiken werden vor allem durch Sicherstellung der Forderungen begrenzt. Dessen ungeachtet sind Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit zentrale Voraussetzungen für die Kreditgewährung. Im Blankogeschäft sind die Raiffeisenbanken statutarisch in der Aufnahme von Kreditrisiken eingeschränkt; Blankokredite an Privatkunden sind grundsätzlich ausgeschlossen und bedürfen einer Genehmigung von Raiffeisen Schweiz. Kredite über 250'000 Franken an Firmenkunden müssen bei Raiffeisen Schweiz abgesichert werden.

Bei den Niederlassungen fallen, analog zu den Raiffeisenbanken, vor allem Gegenpartei-, Sicherheiten- und Konzentrationsrisiken an. Die Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz gewähren Kredite an Privat- und Firmenkunden.

Grössere Kredite an Firmenkunden werden primär durch das Departement Firmenkunden & Niederlassungen betreut. Blankokredite über 250'000 Franken werden zusätzlich durch das Credit Office Raiffeisen Schweiz geprüft. Erhöhungen oder Neukredite, die risikogewichtet 150 Millionen Franken übersteigen, werden zusätzlich durch den Leiter Gruppen-Risikosteuerung beurteilt.

Das Departement Treasury & Markets geht im Rahmen seiner gruppenweiten Aufgaben Gegenparteirisiken bei in- und ausländischen Gegenparteien ein. Diese entstehen unter anderem bei Refinanzierungen am Geld- und Kapitalmarkt, bei Absicherungen von Devisen- und Zinsänderungsrisiken oder im Eigenhandel. Ausländische Engagements dürfen durch das Departement Treasury & Markets grundsätzlich nur gehalten werden,

wenn eine Länderlimite bewilligt und ausgesetzt ist.

Auslandengagements von Raiffeisen Schweiz dürfen gemäss Statuten risikogewichtet fünf Prozent der konsolidierten Bilanzsumme der Raiffeisen Gruppe nicht überschreiten.

Für die Bewilligung und Überwachung von Geschäften mit Geschäftsbanken werden interne und externe Ratings herangezogen. Ausserbilanzgeschäfte und derivative Finanzinstrumente werden in ihr jeweiliges Kreditäquivalent umgerechnet. Bei derivativen Finanzinstrumenten kommt dabei der Standardansatz für die Kreditäquivalente von Derivaten SA-CCR zur Anwendung. Raiffeisen Schweiz hat mit den Gegenparteien von Treasury & Markets, mit welchen OTC-Geschäfte abgeschlossen werden, einen Rahmenvertrag für OTC-Derivate (Schweizer Rahmenvertrag oder ISDA) sowie abhängig von der Gegenpartei einen Besicherungsanhang für Nachschusszahlungen (Variation Margin) abgeschlossen.

Raiffeisen Schweiz hat sich im Rahmen von strategischen Kooperationspartnerschaften an anderen Unternehmen beteiligt. Detaillierte Angaben sind in den Informationen zur Bilanz im Anhang 7 des Geschäftsberichtes der Raiffeisen Gruppe ersichtlich.

Für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Kreditfähigkeit bestehen gruppenweit verbindliche Standards. Voraussetzungen für jede Kreditbewilligung sind die positiv beurteilte Kreditwürdigkeit und die ausgewiesene Tragbarkeit der Finanzierung. Ausleihungen an Privatpersonen, juristische Personen und Renditeobjekt-Finanzierungen werden mittels intern entwickelten Ratingmodellen klassiert und aufbauend darauf risikoorientiert überwacht. Die Kundenbonität wird in elf Risiko- und zwei Defaultklassen aufgeteilt. Für die wesentlichen Aspekte des Kreditrisikomanagements, das heisst risikogerechtes Pricing, Portfoliomanagement, Identifikation und Bildung von Einzelwertberichtigungen, steht ein bewährtes Instrumentarium zur Verfügung. Für komplexe Finanzierungen und für die Bewirtschaftung von Recovery-Positionen stehen bei Raiffeisen Schweiz Spezialistenteams zur Verfügung.

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Beleihungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethode. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz. Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Beleihungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit bzw. wird durch die Nutzungsart beeinflusst, durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp.

Raiffeisen analysiert die Kreditpositionen fristen- und/oder ereignisorientiert in Bezug auf Ausfallrisiken und bildet wo nötig entsprechende Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen. Die Bank betrachtet Kreditforderungen als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann oder die Deckung der Forderung nicht mehr gegeben ist, spätestens jedoch, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig zurückgestellt.

Raiffeisen Schweiz überwacht und kontrolliert Konzentrationen von Risiken in der Gruppe, insbesondere für einzelne Gegenparteien und für Gruppen verbundener Gegenparteien sowie für Branchen und Sicherheiten. Der Prozess zur Erkennung und Zusammenführung verbundener Gegenparteien ist über die gesamte Raiffeisen Gruppe weitgehend automatisiert. Raiffeisen Schweiz überwacht das Kreditportfolio gruppenweit, wertet die Portfoliostruktur aus und stellt das Kreditportfolioreporting sicher. Ein halbjährlich erstellter Kreditportfolioreport informiert die zuständigen Organe über das wirtschaftliche Umfeld, die Struktur des Kreditportfolios, die Risikolage sowie die Entwicklungen in der

Berichtsperiode. Der Bericht beinhaltet eine Einschätzung der Risikolage im Kreditportfolio und weist auf einen allfälligen Handlungsbedarf hin.

Zur Überwachung der Portfoliostruktur wird die Verteilung des Portfolios nach einer Vielzahl von Strukturmerkmalen analysiert. Dazu gehören unter anderem Schuldnerkategorie, Kreditart, Kreditgrösse, Gegenparteienrating, Branche, Besicherung, geografische Merkmale oder Wertberichtigungen. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz werden anhand eines Risikoreports quartalsweise über die Risikolage, die Risikoexposition, die Auslastung von Limiten und die Entwicklung der «exceptions to policy»-Kreditfälle orientiert. Neben dem ordentlichen Kreditportfolioreporting führt die Gruppen-Risikosteuerung bei Bedarf auch Ad-hoc-Auswertungen durch. Überwachung und Berichtswesen bilden die Grundlage für Massnahmen zur Portfoliosteuerung. Im Zentrum steht dabei die Neugeschäftssteuerung mittels Kreditpolitik.

Die Überwachung der Klumpenrisiken wird zentral durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen. Per 31. Dezember 2019 bestand bei der Raiffeisen Gruppe ein meldepflichtiges Klumpenrisiko mit einer Gesamtposition (nach Risikominderung und nach Risikogewichtung) von 29,2 Milliarden Franken. Es handelt sich dabei um die Schweizerische Nationalbank, die von der Einhaltung der gesetzlichen Obergrenze befreit ist. Für die regulatorische Meldung der 20 grössten Gesamtpositionen der Raiffeisen Gruppe war aufgrund des vorgegebenen Schwellenwertes (2 Prozent der Kapital-Bemessungsgrundlage) nur eine Gegenpartei mit einer Gesamtposition (nach Risikominderung und nach Risikogewichtung) von 0,8 Milliarden Franken meldepflichtig.

Per 30. September 2019 hat Raiffeisen für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken vom internationalen Standardansatz (SA-BIZ) auf den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) umgestellt. Für Positionen, bei welchen ein modellbasierter Ansatz nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken weiterhin nach dem Standardansatz (SA-BIZ).

CR1: Kreditrisiko - Kreditqualität der Aktiven

in Mio. CHF	a	b	c	d
31.12.2019	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen ¹	nicht ausgefallenen Positionen		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	881	230'662	191	231'352
2 Schuldtitel	-	7'119	-	7'119
3 Ausserbilanzpositionen	7	12'346	-	12'353
4 TOTAL	888	250'127	191	250'824

1 Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist.

CR2: Kreditrisiko - Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	1'000
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	244
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-308
4 Abgeschriebene Beträge	-49
5 Übrige Änderungen (+/-)	-
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	888

CRB: Kreditrisiko - Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Die Definitionen von gefährdeten und überfälligen Forderungen erfolgen analog zu den Definitionen gemäss Rechnungslegungsvorschriften.

Forderungen, bei welchen es die Bank als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Forderungen sind überfällig, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden.

Die Identifikation von gefährdeten Forderungen erfolgt im Rahmen des Kundenbetreuungsprozesses basierend auf Kundeninformationen und Abschlussanalysen sowie anhand von Überschreitungslisten. Kunden mit Zins- bzw. Amortisationsausständen, Kontoüberzügen, Kreditlimitenüberschreitungen oder Deckungsunterschreitungen von mehr als 60 Tagen werden zusätzlich anhand einer täglich automatisch erstellten Frühwarnliste überwacht. Erfolgt bis zum 90. Tag keine Bereinigung, gilt der Kunde als ausgefallen.

Raiffeisen verwendet bankintern keine Definition zu restrukturierten Positionen. Die Risikosteuerung erfolgt bankintern vollumfänglich auf Basis der Ausfall-Definition.

Aufteilung der Positionen nach geographischen Gebieten

in Mio. CHF		Geographische Gebiete				Total
		Schweiz	Grossbritannien	Deutschland	Andere	
31.12.2019						
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	225'998	3'302	723	1'520	231'543
2	Schuldtitel	7'049	-	5	65	7'119
3	Ausserbilanzpositionen	12'344	1	1	7	12'353
4	TOTAL	245'391	3'303	729	1'592	251'015
Ausgefallene Positionen		887	0	0	1	888
	davon gefährdet	814	0	0	1	815
	davon nicht gefährdet	73	0	0	0	73
	Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	190	0	0	1	191

Aufteilung der Positionen nach Branchen

in Mio. CHF		Branchen						Total	
		Zentral- regierungen / Zentralbanken	Insti- tutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungs- titel		Übrige Positionen
31.12.2019									
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	28'429	3'361	6'986	3'485	187'200	73	2'010	231'543
2	Schuldtitel	420	956	55	5'688	-	-	-	7'119
3	Ausserbilanzpositionen	0	1'436	1'101	1'436	8'380	-	-	12'353
4	TOTAL	28'848	5'752	8'142	10'610	195'580	73	2'010	251'015
Ausgefallene Positionen		-	2	1	9	877	-	-	888
	davon gefährdet	-	2	1	7	805	-	-	815
	davon nicht gefährdet	-	0	-	1	72	-	-	73
	Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	-	1	0	1	188	-	-	191

Aufteilung der Positionen nach Restlaufzeiten

in Mio. CHF		Restlaufzeiten							Total
		Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Immobilisiert	
31.12.2019				Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren		
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	31'688	6'478	16'009	23'220	101'308	52'841	-	231'543
2	Schuldtitel	7	-	65	546	2'487	4'014	-	7'119
3	Ausserbilanzpositionen	6'150	69	236	486	2'192	3'219	-	12'353
4	TOTAL	37'845	6'547	16'310	24'253	105'987	60'074	-	251'015
	Überfällige Forderungen	96	-	7	24	61	41	-	229
	davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	19	-	5	11	24	14	-	73
	davon überfällige und gefährdete Forderungen	77	-	3	13	37	26	-	156

CRC: Kreditrisiko - Angaben zu Risikominderungstechniken

Raiffeisen wendet im Rahmen der Risikominderung den umfassenden Ansatz gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b ERV an, wobei insbesondere verpfändete Barsicherheiten in der regulatorischen Eigenmittelbehandlung den grössten Anteil umfassen. Im Rahmen der Eigenmittelbehandlung erfolgt für Finanzanlagentitel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich im Umfang der verrechenbaren Pfandbriefdarlehen eine vertragliche Verrechnung gemäss Art. 61 Abs. 1 lit. a ERV. Weitere bilanzielle und ausserbilanzielle Verrechnungen gelangen nicht zur Anwendung.

Für interne Zwecke verwendet Raiffeisen für die Messung der Kreditportfolio-Risiken ein konservatives Value at Risk-Verfahren und ein darauf aufbauendes Portfoliomodell.

CR3: Kreditrisiko - Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Raiffeisen publiziert die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtung zu gewährleisten. Betreffend IRB-Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB-Tabellen in diesem Bericht.

in Mio. CHF	a	b1	b2	d	f
31.12.2019	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	48'350	187'790	187'610	180	-
Schuldtitel	7'004	115	115	-	-
TOTAL	55'355	187'905	187'724	180	-
Davon ausgefallen	439	720	720	0	-

1 Ausleihungen gemäss Definition der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

2 Hypotheken werden als besicherte Positionen gemäss Spalte b betrachtet

CRD: Kreditrisiko - Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Grundsätzlich verwendet Raiffeisen für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken den IRB-Ansatz. Gewisse Positionen verbleiben weiterhin unter dem internationalen Standardansatz und bei diesen kann die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien basierend auf externen Ratings erfolgen.

Für die Kundenkategorien Zentralregierungen und Zentralbanken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Effekthändler sowie Unternehmen werden externe Emittenten-/Emissionsratings von drei von der FINMA anerkannten Ratingagenturen verwendet.

Bei Zentralregierungen werden auch Emittenten-/Emissionsratings einer Exportversicherungsagentur angewendet, wobei die Ratings der Ratingagenturen gegenüber jenen der Exportversicherungsagentur Vorrang geniessen.

Im Berichtsjahr fanden keine Änderungen bei den genutzten Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen statt.

Positionen, bei denen externe Ratings herangezogen werden, sind insbesondere in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Finanzanlagen
- Positive Wiederbeschaffungswerte

CR4: Kreditrisiko - Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

Im Vergleich zur Vorperiode haben die Positionen unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz SA-BIZ wesentlich abgenommen, da Raiffeisen per 30. September 2019 für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken auf den IRB-Ansatz umgestellt hat.

in Mio. CHF		a	b	c	d	e	f
31.12.2019		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)			
Positionskategorie	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	28'849	0	28'848	0	0	0,0%	
2 Banken und Effektenhändler	7'282	298	7'276	157	326	4,4%	
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	3'573	1'362	3'576	630	1'693	40,3%	
4 Unternehmen	7'616	1'294	7'524	790	3'704	44,6%	
5 Retail	2'115	2'438	2'002	523	2'076	82,2%	
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	0,0%	
7 Übrige Positionen	4'970	-	4'970	-	3'056	61,5%	
8 TOTAL	54'405	5'393	54'196	2'100	10'856	19,3%	

CR5: Kreditrisiko - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Im Vergleich zur Vorperiode haben die Positionen unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz SA-BIZ wesentlich abgenommen, da Raiffeisen per 30. September 2019 für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken auf den IRB-Ansatz umgestellt hat.

in Mio. CHF	a	b	c	d	e
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	28'848	-	-	-	-
2 Banken und Effektenhändler	6'149	-	1'052	-	232
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	17	-	1'501	109	2'457
4 Unternehmen	9	-	5'614	20	194
5 Retail	-	-	-	616	0
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	1'914	-	-	-	-
8 TOTAL	36'937	-	8'167	744	2'883
9 Davon grundpfandgesicherte Forderungen ¹	-	-	-	744	-
10 Davon überfällige Forderungen	-	-	-	-	-

in Mio. CHF	f	g	h	i	j
Positionskategorie / Risikogewichtung	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	-	0	-	-	28'848
2 Banken und Effektenhändler	-	0	-	-	7'433
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	115	8	-	4'206
4 Unternehmen	1	2'477	0	-	8'314
5 Retail	199	1'707	3	-	2'525
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	-	3'056	-	-	4'970
8 TOTAL	199	7'355	11	-	56'296
9 Davon grundpfandgesicherte Forderungen	48	1'110	-	-	-
10 Davon überfällige Forderungen	-	4	3	-	-

¹ Schliesst Vorsorgegelder der 3. Säule in Kombination mit einer grundpfandgesicherten Forderung mit ein

CRE: IRB - Angaben über die Modelle

IRB-Ansatz der Raiffeisen-Gruppe

Die FINMA hat bestätigt, dass Raiffeisen für die regulatorische Eigenmittelberechnung – unter Berücksichtigung der Floor-Übergangsbestimmungen – den IRB-Modellansatz ab dem 30. September 2019 anwenden darf.

Per 30. September 2019 hat Raiffeisen für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken auf Stufe Gruppe vom internationalen Standardansatz (SA-BIZ) auf den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) umgestellt.

Raiffeisen verwendet die IRB-konformen internen Modelle zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung für die Portfolios Privatkunden (PK-Rating), Firmenkunden (KMU-Rating) und Renditeobjekte (RO-Rating). Die Ermittlung der Eigenmittel der übrigen Positionen erfolgt weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die angewandte Berechnungsmethode beruht auf der Kombination der Faktoren Kreditausfallwahrscheinlichkeit («Probability of default», PD), Verlustquote («Loss given default», LGD) und Kredit-Engagement zum Zeitpunkt des Ausfalls («Exposure at default», EAD).

Die Kreditausfallwahrscheinlichkeit wird über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg («Through the cycle», TTC) ermittelt und stellt den historischen Durchschnittswert der Ein-Jahres-Kreditausfallwahrscheinlichkeit dar. Dadurch werden die über einen längeren Zeitraum beobachteten Ausfälle berücksichtigt. Auf diese Weise wird die Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Veränderungen reduziert. Zusätzlich werden für die Kalibrierung der Modelle Konservativitäts- und Stresszuschläge berücksichtigt.

Ratingmodelle

Modellname	Anwendung
Rating für Privatkunden (PK-Rating)	Das PK-Rating wird für Finanzierungen – mehrheitlich für Hypotheken – bei Privatpersonen verwendet. Abhängig von der Deckungsart der Finanzierung kommen zwei Submodelle zum Einsatz. Das Modell basiert auf einer Datenreihe der letzten sieben Jahre und berücksichtigt 10 Faktoren wie zum Beispiel die Belehnung, die Tragbarkeit, weitere Sicherheiten und das Zahlungsverhalten des Kunden über eine bestimmte Zeitdauer. Das PK-Rating schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kunde mit spezifischen Merkmalen innerhalb des nächsten Jahres ausfällt, d.h. seinen Kreditverpflichtungen nicht nachkommt.
Rating Firmenkunden (KMU-Rating)	Das KMU-Rating findet Anwendung auf kommerzielle Finanzierungen von kleinen und mittelgrossen Unternehmen. Es besteht aus sechs Submodellen, da sich je nach Grösse und Branche des Unternehmens unterschiedliche Risikotreiber ergeben. Es basiert auf Daten der letzten sieben Jahre und verwendet verschiedene quantitative Informationen – insgesamt neun Faktoren – aus der Bilanz und Erfolgsrechnung, u.a. Kennzahlen zur Verschuldung, Profitabilität und Liquidität der Unternehmen. Aus diesen Parametern wird eine Prognose der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet.
Rating für Renditeobjekte (RO-Rating)	Das RO-Rating kommt bei Kunden mit Finanzierungen von Renditeliegenschaften zur Anwendung. Es besteht aus zwei Submodellen, die je nach Art der finanzierten Liegenschaft eingesetzt werden. Unter Einbezug der Belehnung, des Debt-Service-Coverage-Ratios (DSCR), der Ausprägung der Liegenschaft sowie der unterschiedlichen Objektarten erfolgt eine Berechnung der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit. Das Modell umfasst fünf Faktoren auf der Grundlage einer Datenreihe der letzten neun Jahre.
«Loss given default» für Retailpositionen (Retail-LGD-Modell)	Für die Ermittlung der regulatorischen Verlustquoten der IRB-Positionsklasse Retail, die sämtliche Privatkunden und Firmenkunden mit einem Exposure von weniger als CHF 1.5 Mio. enthält, setzt Raiffeisen das LGD-Retail-Modell ein. Die Verlustquote umfasst den Anteil der Forderung, der nach Verwertung sämtlicher Sicherheiten nicht gedeckt ist, d.h., zu einem Verlust führt. Die Verlustquote wird ebenfalls über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg ermittelt und stellt den historischen Durchschnittswert der Verlustquote dar. Zudem enthält sie regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stress-Zuschläge. Das Modell berücksichtigt fünf Faktoren mit einer Datenhistorie von acht Jahren.
«Exposure at default Modell» (EAD-Methodik)	In der IRB-Positionsklasse Retail wird das mutmassliche Engagement zum Zeitpunkt des Ausfalls für sämtliche Arten von Expositionen mit Hilfe des EAD-Modells ermittelt. Bei Bilanzpositionen entspricht das «Exposure at default» dem Bruttoschuldbetrag eines Kredites zum Ausfallzeitpunkt. Bei Ausserbilanz-Positionen werden Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mittels Kreditumrechnungsfaktoren («Credit Conversion Factor», CCF) in Kreditäquivalente umgerechnet.

IRB-Modell-Governance

Die IRB-Modell-Governance stellt sicher, dass die Modelle, zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung nach IRB verwendet werden, ordnungsgemäss entwickelt, dokumentiert, umgesetzt, betrieben und überwacht werden. Die Abläufe, Periodizität und Zuständigkeiten sind im Prozess «Modellrisiko-Management» geregelt. Dadurch sollen die Risiken, welche die Verwendung von Modellen mit sich bringt, verstanden und beschränkt werden.

Element	Inhalt
1. Entwicklung der Modelle	- Modellentwicklung - Quantitative und qualitative Impact-Analyse - Unabhängige Erst-Validierung - Freigabe der Erst-Validierung
2. Genehmigung der Modelle	- Genehmigung durch die bankinternen Kompetenzträger
3. Implementierung der Modelle	- Technische Umsetzung in den Systemen - Anpassung der internen Regulatorien, Prozesse, Kontrollen - Schulung der Anwender
4. Anwendung der Modelle	- Übergang von der Entwicklungsphase in die Betriebsphase
5. Überwachung und Pflege der Modelle	- Regelmässiges Backtesting - Regelmässige unabhängige Validierung

Entwicklung der Modelle

Die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Modelle liegt beim Modell-Eigentümer. Der Modell-Eigentümer ist Quantitative Research und gehört dem Bereich Gruppen-Risikosteuerung des Departements Risiko & Compliance an. Die Erstellung und Aktualisierung der Modelldokumentationen, welche die relevanten Aspekte der Modelle beinhalten und die relevanten Aspekte der Modelle für sachverständige Dritte nachvollziehbar aufzeigen, erfolgt durch den Modell-Eigentümer.

Bei intern entwickelten Modellen basieren Kennzahlenselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung auf internen Ausfallzeitreihen, die situativ mit zusätzlichen externen Daten ergänzt werden. Das fertig entwickelte Modell wird von den verschiedenen internen Anspruchsgruppen beurteilt. Dazu gehören Vertreter aus den Front- und Marktfolge-Bereichen, dem Produktmanagement sowie aus den Bereichen, welche die Prozesse, Regulatorien und die Umsetzung der Ratingmodelle verantworten. Anschliessend wird eine quantitative und qualitative Analyse zu den erwarteten Auswirkungen des neuen Modells (Impact-Analyse) erstellt.

Danach wird die Freigabe zur Erst-Validierung beim Chief Risk Officer beantragt. Die Erst-Validierung sowie auch die wiederkehrenden Validierungen werden bei intern entwickelten Modellen durch einen unabhängigen Dritten durchgeführt. Bei Modellen von Drittanbietern erfolgt die Validierung im quantitativen Bereich durch Quantitative Research und im qualitativen Bereich durch Corporate Risk Control.

Genehmigung der Modelle

Nach erfolgter Validierung, welche die Eignung eines Modells bestätigt, wird die Freigabe des Modells durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz beantragt. Freigegebene Modelle werden ins Modellinventar aufgenommen.

Der Modell-Eigentümer stellt sicher, dass die entsprechenden Genehmigungsschritte auch bei späteren Modelländerungen eingehalten werden.

Implementierung der Modelle

Die Implementierung umfasst die technische Umsetzung in den Systemen, die Anpassung der internen Regulatorien, Prozesse und Kontrollen sowie die Schulung der Anwender. Seitens der internen Revision erfolgt in Bezug auf die Einhaltung der IRB-Modell Governance und die korrekte Implementierung der Modelle eine Überprüfung. Im laufenden Betrieb wird die Einhaltung der Backtestings und Validierungen geprüft.

Bei Modellen, die zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderung verwendet werden sollen, wird eine aufsichtsrechtliche Genehmigung bei der FINMA eingeholt.

Anwendung der Modelle

Die erfolgreiche Implementierung stellt den Übergang von der Entwicklungs- in die Betriebsphase dar. Diese umfasst die Anwendung der Modelle, die ein wesentliches Element der Risikosteuerung der Raiffeisen Gruppe darstellen, sowohl auf Ebene der Einzelgeschäftssteuerung wie auch auf Stufe der Portfoliosteuerung.

Die einheitliche Anwendung der Ratingmodelle wird sowohl reglementarisch als auch prozessual sichergestellt. Das jeweils anzuwendende Ratingmodell wird im Kreditvergabeprozess vom System automatisch vorgegeben.

Überwachung und Pflege der Modelle

Die Überwachung und Pflege der Modelle umfasst ein regelmässiges Backtesting sowie eine regelmässige unabhängige Validierung, mittels welcher die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit der Modelle überprüft wird.

Das Ergebnis der regelmässigen Überprüfung und der Validierung der Modelle wird in einem detaillierten Bericht festgehalten. Wird die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit der Modelle durch den Kompetenzträger bestätigt, bleiben diese für ein weiteres Jahr im Einsatz. Über das Resultat der Überprüfung und die Bestätigung der Leistungsfähigkeit werden die Geschäftsleitung, der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz im Rahmen des periodischen IRB-Reportings orientiert.

Die Fachstelle Monitoring Modelle und Methoden koordiniert und überwacht den gesamten Lebenszyklus der Modelle und stellt die Risikoüberwachung und die Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat und die FINMA sicher.

EAD-Aufteilung in Prozent

Die folgende Tabelle stellt dar, welcher Anteil des Volumens unter dem jeweiligen Ansatz «SA-BIZ» bzw. «IRB» behandelt wird.

Positionsklasse	SA-BIZ	IRB
Zentralregierungen und Zentralbanken	100%	0%
Banken und Effektenhändler	100%	0%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100%	0%
Unternehmen	25%	75%
Retail	3%	97%
Beteiligungstitel	0%	100%
Übrige Positionen	100%	100%
Total Kreditrisiko	23%	77%

CR6: IRB Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

Raiffeisen hat in der Vergangenheit für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) angewendet. Mit Wirkung per 30. September 2019 erfolgte die Umstellung auf den auf internen Ratings basierenden Modellansatz (Einfacher IRB-Ansatz, «F-IRB»), weshalb neu die Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Bilanz Brutto- position	Ausserbilanz Position vor CCF	Durch- schnittlicher CCF in %	Positionen nach CRM und CCF	Durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	31	6	75,0%	36	0,4%	3
0.50 bis <0.75	520	44	77,4%	555	0,7%	181
0.75 bis <2.50	11'138	1'311	77,1%	12'161	1,6%	4'442
2.50 bis <10.00	4'679	385	77,3%	4'928	3,8%	3'234
10.00 bis <100.00	463	17	75,0%	475	34,2%	258
100.00 (Default)	174	5	75,0%	178		101
Subtotal	17'007	1'768	77,1%	18'333	3,0%	8'219
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
0.00 bis <0.15	75	21	92,5%	92	0,0%	7
0.15 bis <0.25	84	15	91,3%	96	0,2%	29
0.25 bis <0.50	173	73	80,7%	229	0,4%	38
0.50 bis <0.75	482	223	86,6%	661	0,6%	143
0.75 bis <2.50	3'660	923	81,8%	4'369	1,6%	957
2.50 bis <10.00	2'122	452	80,1%	2'446	3,4%	1'155
10.00 bis <100.00	110	4	75,0%	110	30,0%	182
100.00 (Default)	169	9	87,7%	177		63
Subtotal	6'876	1'720	82,5%	8'181	2,3%	2'574
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen						
0.00 bis <0.15	16'551	171	100,0%	16'721	0,1%	66'747
0.15 bis <0.25	17'852	306	100,0%	18'157	0,2%	48'147
0.25 bis <0.50	32'204	640	100,0%	32'844	0,4%	77'492
0.50 bis <0.75	24'417	579	100,0%	24'996	0,6%	57'491
0.75 bis <2.50	61'689	2'142	100,0%	63'831	1,3%	104'029
2.50 bis <10.00	8'061	719	100,0%	8'780	3,8%	11'568
10.00 bis <100.00	516	49	100,0%	564	31,6%	674
100.00 (Default)	971	14	100,0%	984		1'837
Subtotal	162'260	4'619	100,0%	166'878	1,0%	367'985
13 Retail : übrige Positionen						
0.00 bis <0.15	5	51	100,0%	57	0,1%	155
0.15 bis <0.25	26	53	100,0%	79	0,2%	347
0.25 bis <0.50	135	91	100,0%	225	0,4%	999
0.50 bis <0.75	98	118	100,0%	216	0,6%	1'230
0.75 bis <2.50	344	378	100,0%	722	1,5%	5'543
2.50 bis <10.00	251	116	100,0%	367	3,4%	2'759
10.00 bis <100.00	6	1	100,0%	7	25,4%	74
100.00 (Default)	29	16	100,0%	36		772
Subtotal	894	824	100,0%	1'709	1,6%	11'879
Total (alle Portfolios)	187'036	8'931	95,6%	195'100	1,3%	390'657

in Mio. CHF	g	h	i	j	k	l
PD Skala	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen / Abschreibungen
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	
0.25 bis <0.50	35,6%	3,0	17	47,3%	0	
0.50 bis <0.75	38,1%	2,8	346	62,3%	1	
0.75 bis <2.50	38,8%	3,1	10'784	88,7%	78	
2.50 bis <10.00	39,5%	3,0	5'399	109,6%	74	
10.00 bis <100.00	39,4%	2,7	738	155,3%	65	
100.00 (Default)	42,2%	2,1	189	106,0%	15	
Subtotal	39,0%	3,0	17'472	95,3%	234	12
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
0.00 bis <0.15	41,4%	3,4	16	17,9%	0	
0.15 bis <0.25	38,6%	3,6	43	44,4%	0	
0.25 bis <0.50	36,8%	2,6	106	46,3%	0	
0.50 bis <0.75	37,5%	2,7	387	58,5%	2	
0.75 bis <2.50	36,5%	2,7	3'265	74,7%	27	
2.50 bis <10.00	36,1%	2,4	2'132	87,2%	31	
10.00 bis <100.00	35,9%	2,3	154	139,6%	13	
100.00 (Default)	36,4%	2,0	187	106,0%	24	
Subtotal	36,6%	2,6	6'291	76,9%	97	23
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen						
0.00 bis <0.15	10,4%		731	4,4%	2	
0.15 bis <0.25	10,9%		1'367	7,5%	4	
0.25 bis <0.50	11,4%		4'039	12,3%	14	
0.50 bis <0.75	11,5%		4'347	17,4%	18	
0.75 bis <2.50	12,4%		22'104	34,6%	107	
2.50 bis <10.00	13,7%		5'725	65,2%	46	
10.00 bis <100.00	14,4%		649	115,0%	28	
100.00 (Default)	18,7%		1'043	106,0%	86	
Subtotal	11,8%		40'005	24,0%	305	85
13 Retail : übrige Positionen						
0.00 bis <0.15	25,4%		4	6,3%	0	
0.15 bis <0.25	33,2%		11	14,4%	0	
0.25 bis <0.50	39,9%		57	25,3%	0	
0.50 bis <0.75	43,6%		81	37,3%	1	
0.75 bis <2.50	48,6%		430	59,5%	5	
2.50 bis <10.00	45,1%		247	67,3%	6	
10.00 bis <100.00	42,6%		7	91,4%	1	
100.00 (Default)	47,3%		38	106,0%	62	-
Subtotal	44,6%		873	51,1%	75	57
Total (alle Portfolios)	15,7%		64'642	33,1%	710	177

CR7: IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Raiffeisen verwendet aktuell keine Kreditderivate, welche unter dem IRB-Ansatz risikomindernde Auswirkungen aufweisen, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.

CR8: IRB RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» müssen Tabellen, die eine Überleitung zwischen Zahlen der Vorperiode und der Berichtsperiode zeigen, nicht publiziert werden, solange die Zahlen der Vorperiode sich auf eine Zeit vor der effektiven Anwendung beziehen. Die erstmalige Offenlegung dieser Tabelle erfolgt per 30. Juni 2020.

CR9: IRB Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» müssen Tabellen, die eine Überleitung zwischen Zahlen der Vorperiode und der Berichtsperiode zeigen, nicht publiziert werden, solange die Zahlen der Vorperiode sich auf eine Zeit vor der effektiven Anwendung beziehen. Die erstmalige Offenlegung dieser Tabelle erfolgt per 31. Dezember 2020.

CR10: IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Raiffeisen wendet unter dem IRB-Ansatz keinen Supervisory-Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen an, weshalb keine Offenlegung dieses Teils erfolgt.

Für die unter dem IRB-Ansatz zu behandelnden Beteiligungen wendet Raiffeisen die einfache Risikogewichtungsmethode an.

in Mio. CHF	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	0	0	300%	0	0
Private Equity Beteiligungstitel	-	-	400%	-	-
Andere Beteiligungstitel	89	89	400%	89	357
Total	89	89		89	357

CCRA: Gegenparteikreditrisiko - Allgemeine Angaben

Bei Raiffeisen bestehen Gegenparteikreditrisiken bei Derivat- sowie Repo- und repoähnlichen Geschäften. Für die Behandlung der Eigenmittelunterlegung der Derivatgeschäfte wendet Raiffeisen den Standardansatz (SA-CCR) an. Die Raiffeisen Gruppe hat mit den meisten Gegenparteien, bei welchen OTC-Geschäfte nicht zentral abgerechnet werden, einen Schweizer Rahmenvertrag für OTC-Derivate sowie einen Besicherungsanhang für Nachschusszahlungen (Variation Margin) abgeschlossen. Der Austausch von Sicherheiten erfolgt, indem das täglich berechnete Margenerfordernis überwiesen wird. Diese OTC-Engagements werden auf Nettobasis bewirtschaftet und überwacht.

Raiffeisen wendet im Rahmen der Risikominderung den umfassenden Ansatz gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b ERV an. Im Rahmen der Risikominderung von Gegenparteikreditrisiken werden keine Garantien berücksichtigt. Im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften für die Zinsrisiken erfolgt die Abwicklung vermehrt über qualifizierte zentrale Gegenparteien (QCCP). In diesem Zusammenhang erfolgt die Limitierung ebenfalls entlang dem vorstehend aufgeführten Vorgehen. Die Eigenmittelunterlegung für Repo- und repoähnliche Geschäfte erfolgt entlang Rz 250ff des FINMA-Rundschreibens 2017/7 Kreditrisiken Banken.

CCR1: Gegenparteikreditrisiko - Analyse nach Ansatz

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
31.12.2019	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate) ¹	130	488	-	0	803	324
2 IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)	-	-	-	-	-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)	-	-	-	-	-	-
5 VaR für SFTs	-	-	-	-	-	-
6 TOTAL	130	488	-	-	803	324

¹ Die Eigenmittelbehandlung des Gegenparteikreditrisikos für Derivatgeschäfte erfolgt ab 31.12.2019 auf Basis des Standardansatzes (SA-CCR)

CCR2: Gegenpartekreditrisiko - Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

in Mio. CHF	a	b
31.12.2019	EAD nach CRM	RWA
Alle der „Advanced CVA“-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	-	-
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	-	-
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	-	-
3 Alle der „Standard CVA“-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	753	306
4 Total CVA Eigenmittelanforderung	753	306

CCR3: Gegenpartekreditrisiko - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2019	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1	-	-	-	-	-	-	-	1
2 Banken und Effektenhändler	250	-	337	416	-	0	0	386	1'389
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	1	-	-	1
4 Unternehmen	-	-	-	0	-	40	-	-	40
5 Retail	-	-	-	-	-	8	-	0	8
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 TOTAL	251	-	337	416	-	48	0	386	1'438

CCR4: Gegenpartekreditrisiko - IRB Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

Infolge der geringen Materialität der Gegenpartekreditrisiken verbleiben diese Positionen auch nach der Umstellung auf den IRB-Ansatz weiterhin unter dem Standardansatz (SA-BIZ), weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.

CCR5: Gegenpartekreditrisiko - Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

in Mio. CHF	a		b		c		d		e		f
31.12.2019	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten						
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert							
Flüssige Mittel in CHF	-	109	-	375	-	-	-	-	-	-	-
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	74	-	94	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	225
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	-	27	-	-	-	-	163	-	-	-	163
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	191	-	114	-	-	-	-	-	-	3'315
Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sicherheiten	-	62	-	218	-	-	88	-	-	-	522
TOTAL	-	463	-	801	-	-	250	-	-	-	4'226

¹ Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

CCR6: Gegenpartekreditrisiko - Kreditderivatpositionen¹

in Mio. CHF	a		b	
31.12.2019	Gekaufte Absicherung		Verkaufte Absicherung	
Nominalbeträge				
Single-name-CDS	-	-	-	-
Index-CDS	811	-	103	-
Total Return Swaps (TRS)	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-
TOTAL NOMINALBETRÄGE	811	-	103	-
Fair Values	800	-	98	-
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	19	-	2	-
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	-29	-	-6	-

¹ Kreditderivate werden als Absicherung für die selbst emittierten Strukturierten Produkte eingesetzt.

CCR7: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz

Raiffeisen wendet den IMM-Ansatz aktuell nicht an.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko - Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

in Mio. CHF		a	b
31.12.2019		EAD nach CRM	RWA
1	Positionen gegenüber QCCPs ¹ (Total)	405	13
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	229	7
3	Davon OTC Derivate	229	7
4	Davon börsengehandelte Derivate	-	-
5	Davon SFTs	-	-
6	Davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	-	-
7	Segregiertes Initial Margin	-	-
8	Nicht segregiertes Initial Margin	145	-
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ²	10	5
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	20	-
11	Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total) ³	-	-
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-
13	Davon OTC Derivate	-	-
14	Davon börsengehandelte Derivate	-	-
15	Davon SFTs	-	-
16	Davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	-	-
17	Segregiertes Initial Margin	-	-
18	Nicht segregiertes Initial Margin	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-

1 Raiffeisen wickelt gewisse Derivatgeschäfte über die zentralen Gegenparteien Eurex Clearing AG und LCH Ltd ab

2 Die Eigenmittelberechnung für vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds erfolgt seit 1. Januar 2018 gemäss Rz 565 des FINMA-Rundschreibens 2017/7

3 Es bestehen keine Positionen gegenüber nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien

SECA: Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen.

SEC1: Positionen im Bankenbuch

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

SEC2: Positionen im Handelsbuch

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch.

SEC3: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

SEC4: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Marktrisiko

MRA: Marktrisiken - Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Gruppe geht Risiken zurückhaltend und gezielt entlang klar definierter Richtlinien ein. Sie achtet dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv.

Das Risikomanagement der Raiffeisen Gruppe folgt einem einheitlichen, verbindlichen Prozess, bestehend aus Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung, Begrenzung, Überwachung und Berichterstattung. Ziel des Risikomanagements der Raiffeisen Gruppe ist es:

- eine wirksame Kontrolle auf allen Stufen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Risiken nur im Rahmen der Risikobereitschaft eingegangen werden
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Risiken bewusst, gezielt und kontrolliert eingegangen und systematisch bewirtschaftet werden
- die Risikobereitschaft optimal zu nutzen, das heisst sicherzustellen, dass Risiken nur eingegangen werden, wenn ihnen angemessene Erträge gegenüberstehen

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Three-Lines-of-Defence-Modell. Die Überwachung des Gesamtrisikos und der Limiten erfolgt unabhängig von den risikobewirtschaftenden Einheiten. Eine wirksame Risikokontrolle stellt sicher, dass die vorgegebenen Prozesse und Grenzwerte eingehalten werden.

In der Raiffeisen Gruppe unterhält das Departement Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz ein Handelsbuch. Die Handelsrisiken werden durch Gesamtlimiten strategisch begrenzt. Operativ erfolgt die Risikobegrenzung durch Szenario- und Verlustlimiten sowie durch Value at Risk-Limiten.

Alle gehandelten Produkte werden in einem Handels- und Risikomanagementsystem abgebildet und bewertet. Dieses bildet die Grundlage für eine effiziente und effektive Bewertung, Bewirtschaftung und Kontrolle der Risiken im Handelsbuch und liefert die Kennzahlen für die Überwachung aller Positionen und Marktrisiken. Die Gruppen-Risikosteuerung überwacht die Handelsrisiken auf täglicher Basis. Dabei stützt sie sich auf vom Handel unabhängige Marktdaten und Risikoparameter. Vor der Einführung neuer Produkte führt die Gruppen-Risikosteuerung eine unabhängige Evaluation der Risiken durch.

Die Steuerung des Handelsbuchs obliegt dem Bereich Handel, der dem Departement Treasury & Markets angegliedert ist. Die Raiffeisenbanken und die Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz führen kein Handelsbuch. Die Handelstätigkeit von Treasury & Markets umfasst die Bereiche Zinsen, Devisen, Aktien und Noten/Edelmetalle. Dabei sind die von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gesetzten Value at Risk-, Szenario-, Positions- und Verlustlimiten strikt zu beachten, deren Einhaltung täglich durch das Departement Risiko & Compliance überwacht wird. Zusätzlich plausibilisiert die Risiko & Compliance täglich den im Handel erzielten Erfolg und überprüft täglich die Bewertungsparameter, auf deren Grundlage die Gewinn- und Verlustrechnung des Handels produziert wird. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten wird durch Risikolimiten begrenzt und eng überwacht.

Die Berichterstattung im Hinblick auf die Einhaltung der Value at Risk-, Szenario-, Positions- und Verlustlimiten sowie die Einschätzung der Risikolage durch das Department Risiko & Compliance erfolgen vor allem über folgende Berichte:

- Täglicher Limitenreport Handel zuhanden der verantwortlichen GL-Mitglieder
- Wöchentlicher Markt- und Liquiditätsreport zuhanden der verantwortlichen GL-Mitglieder
- Monatlicher Risikoreport zuhanden der Geschäftsleitung
- Quartalsweiser Risikoreport zuhanden des Verwaltungsrats

Allfällige Überschreitungen der von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ausgesetzten Marktrisiko-Limiten werden von Risiko & Compliance ad hoc und im Rahmen der jeweiligen Risikoberichte kommuniziert.

Das Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken wird mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz berechnet. Innerhalb dieses Rahmens kommt für das allgemeine Marktrisiko von Zinsinstrumenten die Durationsmethode zur Anwendung, hinsichtlich des Eigenmittelerfordernisses für Optionen das Delta-Plus-Verfahren.

MR1: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

in Mio. CHF		a
31.12.2019		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	2'153
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	132
3	Wechselkursrisiko	785
4	Rohstoffrisiko	776
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	-
6	Delta-Plus-Verfahren	49
7	Szenarioanalyse	-
8	Verbriefungen	-
9	TOTAL	3'895

MRB: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.

MR2: RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.

MR3: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch

Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.

MR4: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.

IRRBB: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition IRRBB

Raiffeisen unterliegt dem Zinsrisiko im Bankenbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB), wenn sich Marktzensveränderungen negativ auf den Zinserfolg oder den wirtschaftlichen Wert der Gruppe bzw. der einzelnen Einheiten auswirken können. Das Bankenbuch umfasst dabei alle bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen, welche nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Die Raiffeisen Gruppe unterscheidet zwischen folgenden Ausprägungen des Zinsrisikos:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko resultiert aus Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen der Forderungen und Verpflichtungen.
- Das Basisrisiko resultiert aus gegenläufigen Positionen, welche zwar ähnliche Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, aber an unterschiedliche Marktzinssätze gekoppelt sind.
- Das Optionsrisiko resultiert aus expliziten oder in anderen Produkten eingebetteten Optionen, welche der Gegenpartei bzw. dem Kunden das Recht einräumen, die Höhe und/oder den zeitlichen Verlauf von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen zum Nachteil von Raiffeisen zu ändern. Produkte ohne vertragliche Zins- und Kapitalbindung, welche Optionalitäten im Sinne von Rückzugsmöglichkeiten beinhalten, werden nicht dem Optionsrisiko zugerechnet, da sie über die Replikationsportfolien als Zinsneufestsetzungsrisiko in die Risikomessung einfließen.

Zum Zwecke der Risikomessung und Risikosteuerung unterscheidet die Raiffeisen Gruppe zwischen den barwertigen und periodischen Auswirkungen des IRRBB:

- In der Barwertperspektive werden die unmittelbaren Auswirkungen von Marktzensveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert der Positionen im Bankenbuch bemessen (Vermögenseffekt).
- In der Ertragsperspektive werden die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von Marktzensveränderungen auf den Zinserfolg bemessen (Einkommenseffekt).

b) Steuerung IRRBB

Die Raiffeisen Gruppe ist stark im Zinsdifferenzgeschäft positioniert. Aufgrund der unterschiedlichen Zinsbindung der Aktiva und Passiva ist Raiffeisen einem wesentlichen Zinsneufestsetzungsrisiko ausgesetzt. Das Basisrisiko und das Optionsrisiko sind dagegen für die Gruppe von vernachlässigbarer Bedeutung.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe. Er legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe. Mit dem Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement genehmigt er u. a. die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Zinsrisikos im Bankenbuch.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz beschliesst im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung die Zinsrisikolimiten-Obergrenze für die Raiffeisenbanken und für Raiffeisen Schweiz:

- Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank legt im Rahmen der gruppenweiten Vorgabe die bankspezifische Zinsrisikolimite fest.

- Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz teilt die Limite des Verwaltungsrates auf die einzelnen risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz auf.

Der Schwerpunkt der Risikolimitierung liegt auf der Barwertperspektive. Auf diese Weise werden alle Positionen bis zum Ende ihrer Zinsbindung erfasst und das Verlustrisiko begrenzt. Auf Gruppenstufe werden ergänzend Einkommenseffekte über einen Zeithorizont von drei Jahren limitiert.

Damit variable Produkte ohne vertraglich fixierte Zins- und Kapitalbindung in die barwertige Risikomessung einbezogen werden können, müssen ihre Zahlungsströme bzw. Zinsanpassungsfristen modelliert werden. Zu diesem Zweck werden Replikationsportfolien aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welches das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten der Produkte am besten widerspiegeln. Bei der Modellierung werden historische Daten berücksichtigt (Markt- und Kundenzinssätze, Volumenveränderungen) und die Ergebnisse mittels zukunftsgerichteter Zinsszenarien geprüft.

Die Replikationsmodelle für variable Produkte werden durch das Departement Risk & Compliance von Raiffeisen Schweiz entwickelt und vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz genehmigt. Im Rahmen des Modellrisiko-Managements wird jährlich ein Backtesting vorgenommen und mindestens alle drei Jahre oder bei wesentlichen Anpassungen der Modelle erfolgt eine unabhängige Validierung.

Die Bewirtschaftung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen der Prozess- und Limitenvorgaben autonom und dezentral durch die einzelnen Raiffeisenbanken und risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz:

- Die Raiffeisenbanken und das Departement Firmenkunden & Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz gehen Zinsrisiken im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst ein, um Fristentransformationsbeiträge zu erzielen. Absicherungsgeschäfte werden zentral mit dem Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen.
- Der Bereich Treasury im Departement Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz dient innerhalb der Raiffeisen Gruppe als zentrale Gegenpartei für Refinanzierungs-, Anlage- und Zinsabsicherungsgeschäfte sowie für Liquiditätsanlagen. Ausserdem bewirtschaftet er die Finanzanlagen und flüssigen Mittel von Raiffeisen Schweiz. Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen.
- Der Bereich Produkte & Vertrieb im Departement Treasury & Markets ist für das Emissionsgeschäft der strukturierten Anlageprodukte von Raiffeisen Schweiz verantwortlich. Er tätigt dazu Anlage- und Refinanzierungsgeschäfte mit Treasury. Allfällige Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen.

Für die Risikobewirtschaftung steht den verantwortlichen Einheiten ein bewährtes Analyse-Instrumentarium zur Verfügung, welches die Möglichkeit einschliesst, jederzeit adverse Zinsentwicklungen zu simulieren und in ihren Auswirkungen zu beurteilen.

Auf Gruppenstufe werden durch das Departement Risiko & Compliance regelmässige und anlassbezogene Stressszenarien erstellt und analysiert.

Die Einhaltung der Zinsrisikolimiten des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz wird vom Departement Risiko & Compliance unabhängig überwacht und regelmässig rapportiert. Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank wird von der Bankleitung regelmässig über die Zinsrisikosituation und Einhaltung der bankspezifischen Risikolimite informiert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Zinsrisikomanagements wird mit den internen Reglementen, Anleitungen und Weisungen verbindlich geregelt. Die interne Revision prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Zinsrisikomanagements.

c) Messgrössen IRRBB

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird für alle Raiffeisenbanken und risikotragenden Einheiten von Raiffeisen Schweiz auf einzelner und aggregierter Stufe bemessen.

Um Vermögenseffekte in der Barwertperspektive zu quantifizieren, werden absolute und relative Sensitivitätsmasse sowie der Value at Risk eingesetzt. Je nach Kennzahl und Erhebungsstufe erfolgt die Berechnung in täglicher, wöchentlicher, monatlicher oder vierteljährlicher Frequenz.

Die Einkommenseffekte in der Ertragsperspektive werden quartalsweise durch dynamische Simulationsrechnungen bemessen. Der Simulationshorizont beträgt drei Jahre auf Gruppenstufe und zwei Jahre auf Stufe Raiffeisenbank bzw. Niederlassung von Raiffeisen Schweiz.

d) Zinsszenarien zur Bemessung IRRBB

In der Raiffeisen Gruppe werden folgende Zinsschockszenarien verwendet, um die unmittelbaren Auswirkungen von instantanen Marktzensveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert des Bankenbuchs zu quantifizieren:

- Standard-Zinsschockszenarien gemäss Anhang 2 FINMA Rundschreiben 2019/02
- Interne Zinsschockszenarien:
 - Parallelverschiebungen um +/- 100 Basispunkte sowie um +200 Basispunkte
 - Extreme Verteilung
 - Extreme Abflachung bzw. Invertierung

Ausserdem wird für die Value at Risk-Berechnung eine Zinsveränderung aus den historischen Marktdaten abgeleitet, welche eine sehr ungünstige Entwicklung widerspiegelt, die statistisch nur in einem von eintausend Fällen zu beobachten war und damit stärker ausfallen kann, als die vordefinierten Zinsschockszenarien.

Um die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von anhaltenden Marktzensveränderungen auf den Zinserfolg zu bemessen, werden folgende Zinsstressszenarien eingesetzt:

- Konstantes Zinsniveau
- Steigendes Zinsniveau um 200 Basispunkte
- Fallendes Zinsniveau um 100 Basispunkte

Die definierten Zinsszenarien werden ad hoc um Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien ergänzt. Die Raiffeisenbanken und die Einheiten des Departements Firmenkunden & Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz können jederzeit individuelle Zinsschock- und Zinsstressszenarien erstellen und auswerten.

e) Abweichende Modellannahmen

Für die Limitierung von Vermögenseffekten werden in der Raiffeisen Gruppe mehrheitlich interne Sensitivitätsmasse verwendet (z. B. relative Barwertveränderung im +/-100bp-Szenario), welche seit langem etabliert sind und bewährter Marktpraxis entsprechen. Im Unterschied zu den Δ EVE-Messgrössen in Tabelle IRRBB1 werden bei den internen Berechnungen alle Zahlungsströme inklusive allfälliger Margen bzw. Spread-Komponenten diskontiert. Ausserdem werden eigene AT1-Anleihen im Zahlungsstrom berücksichtigt.

- Werden die Margen- bzw. Spread-Komponenten im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen höher aus.
- Werden die AT1-Anleihen im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen geringer aus.

Im Unterschied zu den internen Annahmen werden die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und bei anerkannten Girozentralen in der gemäss FINMA-Vorgabe standardisierten Δ EVE-Berechnungen als nicht-zinssensitive Positionen angesehen, obwohl oberhalb des jeweils gültigen Freibetrags Negativzinsen belastet werden. Die Abweichung ist vernachlässigbar.

f) Absicherungen

Der Bereich Treasury im Departement Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz dient gruppenweit als zentrale Gegenpartei für Zinsabsicherungsgeschäfte im Bankenbuch. Über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz werden bei Bedarf Gegengeschäfte mit externen Gegenparteien getätigt.

Derivative Finanzinstrumente, welche im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt werden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsbezogene Gewinne und Verluste aus der vorzeitigen Realisierung von Kontrakten werden über die Restlaufzeit abgegrenzt.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

1. Zahlungsströme für die Δ EVE-Berechnung

Die Zahlungsströme werden ohne Margen- bzw. Spread-Komponenten diskontiert.

2. Mapping-Verfahren für die Δ EVE-Berechnung

Die Zahlungsströme von Produkten mit festgesetzter Zins- und Kapitalbindung werden auf Einzelpositionsebene bestimmt. Variable Produkte werden repliziert.

3. Diskontierung für die Δ EVE-Berechnung

Für die Diskontierung werden Nullkupon-Zinssätze verwendet, welche aus den währungsspezifischen Swapkurven abgeleitet werden.

4. Δ NII-Berechnung

Die Δ NII-Messgrößen in Tabelle IRRBB1 werden mit einer Simulationsrechnung ermittelt. Dabei wird von einer konstanten Bilanz ausgegangen. Alle innerhalb des Einjahreshorizonts fälligen oder neu zu bewertenden Positionen werden durch Positionen in gleicher Höhe ersetzt, welche auf durchschnittlicher Portfoliobasis vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen. Für allfällige Margen- bzw. Spread-Komponenten werden Werte verwendet, die im Neugeschäft zur Anwendung kommen.

Das Basisszenario beruht auf der Annahme, dass sich die Marktzinsen nicht verändern und die Zinsen auf den variablen Produkten nicht angepasst werden.

Im Szenario *Parallelverschiebung nach oben* werden die Zinssätze im variablen Passivgeschäft aufgrund des aktuellen Zinsumfelds nur moderat erhöht, während auf der Aktivseite keine Zinsanpassungen stattfinden.

Im Szenario *Parallelverschiebung nach unten* wird nicht mit Negativzinsen im Passivgeschäft geplant, während auf der Aktivseite mit moderaten Zinssenkungen gerechnet wird.

5. Variable Positionen

Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung, bei welchen Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsströme nicht vertraglich fixiert sind, werden repliziert. Dazu werden Portfolios aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welche das Zinsrisiko bzw. das

Zinsanpassungsverhalten des jeweiligen Produktes am besten widerspiegeln sollen.

Für alle wesentlichen variablen Aktiv- und Passivprodukte im Kundengeschäft werden Replikationsmodelle verwendet, welche auf anerkannten quantitativen Verfahren beruhen. Bei der Modellierung werden historische Erfahrungswerte berücksichtigt und die Ergebnisse werden mittels zukunftsgerichteter Zinsszenarien validiert.

Die übrigen variablen Positionen (z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf Sicht) werden nicht modelliert, sondern es wird eine kurze Zinsbindung unterstellt.

6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Aktivprodukte mit eingebetteten Rückzahlungsoptionen, welche verhaltensabhängig ausgeübt werden können, werden nur vereinzelt angeboten und weisen auf Gruppenstufe ein vernachlässigbares Volumen auf. Deshalb werden die Optionalitäten im Zahlungsstrom nicht berücksichtigt.

7. Automatische Zinsoptionen

Zinsoptionen, welche automatisch und zum Nachteil von Raiffeisen ausgeübt werden, sind im Bankenbuch der Gruppe nicht relevant.

8. Derivative Positionen

Im Bankenbuch der Raiffeisen Gruppe werden keine nicht-linearen Zinsderivate eingesetzt. Lineare Zinsderivate dienen der Steuerung von Zinsrisiken.

9. Sonstige Annahmen

Für die Berechnung der EVE-Messgrösse in Tabelle IRRBB1 werden für alle Positionen in CHF, EUR und USD die währungsspezifischen Zinsschocks gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 verwendet. Für Positionen in übrigen Währungen kommen die ETC-Werte gemäss Anhang 2 des FINMA-Rundschreibens 2019/2 zur Anwendung.

IRRBB A1: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	831	247	-	0,1	0,2		
Forderungen gegenüber Kunden	6'354	5'972	-	2,7	2,8		
Geldmarkthypotheken	27'470	27'470	-	0,1	0,1		
Festhypotheken	152'708	152'707	-	4,1	4,1		
Finanzanlagen	7'112	7'112	-	6,9	6,9		
Übrige Forderungen	-	-	-				
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	44'241	35'915	-	1,3	1,6		
Verpflichtungen gegenüber Banken	10'846	6'850	-	0,2	0,3		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15'974	13'338	-	2,2	2,7		
Kassenobligationen	459	459	-	2,2	2,2		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	28'781	28'569	-	8,6	8,6		
Übrige Verpflichtungen	-	-	-				
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	44'371	44'352	-	3,1	3,1		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	853	579	-	0,0	0,0		
Forderungen gegenüber Kunden	1'775	1'675	-	0,3	0,3		
Variable Hypothekarforderungen	5'085	5'085	-	1,2	1,2		
Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-				
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	68'870	65'979	-	0,8	0,8		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	449	237	-	0,1	0,0		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	92'126	91'802	-	1,8	1,8		
Total	508'305	488'347	-	2,8	2,9	10,0	10,0

¹ Die Kategorie enthält Zins- und Deviseninstrumente im Bankenbuch. Die Positionen werden in Empfänger- und Zahlerkomponente aufgeteilt und den Forderungen und Verpflichtungen zugewiesen. Das Volumen von Positionen mit Empfänger- und Zahlerkomponente (z.B. Zinsswap) wird daher doppelt ausgewiesen.

IRRBB1: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

In CHF Mio.	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	Δ EVE		Δ NII	
	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019
Periode	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019
Parallelverschiebung nach oben	-2'081	-1'989	-309	-221
Parallelverschiebung nach unten	1'841	1'789	-99	-162
Steepener-Schock ¹	-207	-131		
Flattener-Schock ²	-273	-319		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-844	-861		
Sinken kurzfristiger Zinsen	867	884		
Maximum	-2'081	-1'989	-309	-221
Periode	31.12.2019	30.06.2019		
Kernkapital (Tier 1) vor Umgliederungen zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen	17'836	17'513		
Kernkapital (Tier 1) nach Umgliederungen zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen	17'595	17'434		

1 Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen

2 Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

3 Aufgrund der erstmaligen Meldung von Δ EVE sowie Δ NII per 30.6.2019 ist dieser Stichtag als Vergleichswert eingetragen.

Das Δ EVE entspricht der Nettobarwertveränderung der Positionen im Bankenbuch bei einer Verschiebung der Zinskurve um die standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» und gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung - Banken».

Das Δ NII entspricht der Änderung des Brutto-Erfolges aus dem Zinsengeschäft bei schockartiger Parallelverschiebung der Zinskurve (für CHF +/-150bp) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» im Vergleich zum bankinternen Basisszenario gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung - Banken». Das bankinterne Szenario geht von unveränderten Zinsen aus. Gemäss Anhang 1 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» sind möglicherweise unangemessen hohe Zinsrisiken vorhanden, wenn die Barwertänderung der Eigenmittel unter mindestens einem der Zinsschockszenarien mindestens 15% des Kernkapitals beträgt.

Δ EVE

Parallele Verschiebungen der Zinskurve haben die grösste Barwert-Veränderung zur Folge. Eine Absenkung der Zinskurve würde zu einem Barwert-Gewinn führen, während im Parallel-Anstieg der Zinskurve ein substantieller Nettobarwert-Verlust resultiert. Der Grund für diese Veränderungen liegt in der aktuellen Bilanzstruktur mit einem hohen Anteil an Festhypotheken mit längerer Zinsbindung und einem hohen Anteil an Kundengeldern ohne bestimmte Zinsbindung.

Δ NII

Aus Ertrags-Sicht wäre im Vergleich zum bankinternen Szenario sowohl ein abrupter Zinsanstieg wie auch eine weitere Absenkung der Zinsen (im Schweizer Franken um +/-150bp) negativ für den Brutto-Zinserfolg. Grund ist, dass in einem abrupten Zinsanstieg der Zinsaufwand annahmegemäss relativ rasch ansteigen würde, während bei einer Zinsreduktion weiterhin nicht mit einer breiten Durchsetzung von Negativzinsen im Privatkundengeschäft gerechnet wird. Gleichzeitig erhöhen sich in letztgenanntem Szenario die Kosten für bestehende Zinsabsicherungsgeschäfte.

REMA: Politik

Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.

REM1: Ausschüttungen

Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.

REM2: Spezielle Auszahlungen

Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.

REM3: Unterschiedliche Ausschüttungen

Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.

ORA: Allgemeine Angaben

Unter operationellen Risiken versteht Raiffeisen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Darunter fallen auch die Risiken in Bezug auf Cyberangriffe und Informationssicherheit generell. Neben den finanziellen Auswirkungen werden auch die Folgen für Reputation und Compliance berücksichtigt.

Die Risikobereitschaft und -toleranz für operationelle Risiken auf Gruppenstufe wird mittels Value at Risk-Limite beziehungsweise über Limitierungen von Schäden und Eintrittshäufigkeiten definiert. Die Abnahme der Risikobereitschaft und -toleranz erfolgt jährlich durch den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz. Die Einhaltung der Risikotoleranz wird durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz überwacht. Bei einer Verletzung der definierten Limite beziehungsweise eines Schwellenwertes werden Massnahmen definiert und umgesetzt.

Jede Funktion innerhalb der Raiffeisen Gruppe ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung des operationellen Risikos, welches im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit entsteht. Das Departement Risiko & Compliance ist verantwortlich für das gruppenweite Register operationeller Risiken sowie für die Analyse und Auswertung operationeller Risikodaten. Die Risikoidentifikation wird ergänzend durch eine Sammlung und Auswertung operationeller Ereignisse unterstützt. Zudem verantwortet das Departement Risiko & Compliance die Konzepte, Methoden und Instrumente für das Management operationeller Risiken und überwacht die Risikolage. Anlässlich spezifischer Risk Assessments werden die operationellen Risiken erhoben, nach Ursachen- und Auswirkungsklassen kategorisiert und nach Eintrittshäufigkeit und Schadensausmass bewertet. Das Risikoregister wird dynamisch nachgeführt. Für die Risikoreduktion werden Massnahmen definiert, deren Umsetzung durch die Linienstellen überwacht wird. Für geschäftskritische Prozesse werden mittels Notfall- und Katastrophenplanung Vorkehrungen getroffen.

Die Ergebnisse der Risk Assessments, Key Risk Indicators (KRIs), wesentliche interne operationelle Risikoereignisse sowie relevante externe Ereignisse werden der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz quartalsweise rapportiert. Im Falle einer Value at Risk-Limitenverletzung wird an den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz eskaliert.

Neben dem ordentlichen Risikomanagementprozess führt das Departement Risiko & Compliance bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen durch, analysiert eingetretene Schadensfälle und pflegt einen engen Austausch mit anderen Organisationseinheiten, die aufgrund ihrer Funktion an Informationen über operationelle Risiken innerhalb der Raiffeisen Gruppe gelangen.

Die Raiffeisenbanken führen mindestens jährlich eine Analyse der operationellen Risikolage mittels Assessments durch. Diese Analysen werden durch den Verwaltungsrat jeder Bank freigegeben und an das Departement Risiko & Compliance weitergeleitet.

Das Departement Risiko & Compliance rapportiert zudem die wesentlichen Compliance-Risiken quartalsweise und die Rechtsrisiken halbjährlich der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss von Raiffeisen Schweiz. Einmal jährlich werden diese Risiken zusammen mit dem aktualisierten Compliance-Risikoprofil und dem daraus abgeleiteten risikoorientierten Tätigkeitsplan gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz vorgelegt.

Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124 – 133 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV).

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe mit Verfügung vom 16. Juni 2014 für systemrelevant erklärt. Auf Basis dieser Verfügung hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ihrerseits eine Verfügung zu den Eigenmittelanforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz festgelegt.

Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikogewichteten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) und stellen sich wie folgt dar:

Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken

Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten per 31.12.2019

Bemessungsgrundlage	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne ¹ Übergangsbestimmungen)	
	CHF Mio.	In % RWA	CHF Mio.	In % RWA
Risikogewichtete Positionen (RWA)	98'295		98'295	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total	14'414	14,664%	14'591	14,844%
Davon CET1: Minimum	4'816	4,900%	4'423	4,500%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'668	4,749%	4'845	4,929%
Davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	1'096	1,115%	1'096	1,115%
Davon AT1: Minimum	3'047	3,100%	3'440	3,500%
Davon AT1: Eigenmittelpuffer	786	0,800%	786	0,800%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier1)	17'595	17,900%	14'371	14,620%
Davon CET1	16'627	16,915%	13'402	13,635%
Davon AT1 High-Trigger	968	0,985%	968	0,985%
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	629	0,640%	5'198	5,288%
Reduktion aufgrund der Erfüllung mit Going-Concern-Kapital	-121	-0,123%	-1'733	-1,763%
Total (netto)	509	0,517%	3'465	3,525%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	509	0,517%	3'465	3,525%
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	241	0,245%	3'465	3,525%
Davon Non-Basel III-compliant Tier2	268	0,272%	-	0,000%
Davon Bail-in Bonds	-	0,000%	-	0,000%

¹ Going-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2020 und Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026

Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio per 31.12.2019

Bemessungsgrundlage	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne ¹ Übergangsbestimmungen)	
	CHF Mio.	In % LRD	CHF Mio.	In % LRD
Gesamtingagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	252'263		252'263	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total	11'509	4,563%	11'667	4,625%
Davon CET1: Minimum	4'288	1,700%	3'784	1,500%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'942	1,563%	4'099	1,625%
Davon AT1: Minimum	3'279	1,300%	3'784	1,500%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier1)	17'595	6,975%	14'371	5,697%
Davon CET1	16'627	6,591%	13'402	5,313%
Davon AT1 High-Trigger CoCos	968	0,384%	968	0,384%
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	530	0,210%	4'667	1,850%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-121	-0,048%	-1'556	-0,617%
Total (netto)	409	0,162%	3'111	1,233%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	509	0,202%	3'465	1,374%
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	241	0,096%	3'465	1,374%
Davon Non-Basel III-compliant Tier2	268	0,106%	-	0,000%
Davon Bail-in Bonds	-	0,000%	-	0,000%

¹ Going-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2020 und Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026